



Aus dem Rathaus

Neujahrsempfang | Schulanmeldung weiterführende Schulen | Rahmenplan Radebeul-Mitte | Antrag Stadtteilbudget 2025 | Jahresschuldenbericht 31.12.2024 | Junge Seite ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Vergabe | Trinkwasserqualität | Wahlbekanntmachung | Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 92 ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Ehrenpreis des Landkreises Meißen | Naturschutzhelfer gesucht | Rebschnittlehrgang | Fördermittel- und Finanzierungssprechtag | Apothekennotdienste ...

Rüdiger Kollar – Lehrer, Visionär und Sternwartengründer

In wenigen Wochen wäre der Sternwartengründer Rüdiger Kollar 100 Jahre alt geworden. Am 16. Juni 1925 wurde er in Aussig, dem heutigen Usti nad Labem geboren, wo er die Volksschule, das Gymnasium und später die Handelsakademie besuchte. Er zog in den Krieg und musste danach seine für ihn unvergessliche Heimat verlassen. Gemeinsam mit seinen Eltern und seinem Bruder fand er 1945 Zuflucht in Radebeul. Rüdiger Kollar wurde Neulehrer und unterrichtete Erdkunde und Mathematik in mehreren Radebeuler Schulen. Bei seinen Schülern war er sehr beliebt, weil sie spürten, dass er mit ganzem Herzen Lehrer war und ihm die schulischen Inhalte wichtiger waren, als die staatliche Ideologie. So erlangte er das Vertrauen der Kinder, eine Fähigkeit, die ihm später bei der Verwirklichung seiner Ziele erheblich geholfen hat.

1956 gründete er eine Fachgruppe Astronomie innerhalb des Deutschen Kulturbundes. In diese Zeit fallen auch die ersten öffentlichen Himmelsbeobachtungen in der Stadt, die sich eines enormen Zuspruchs erfreuten. Als der Andrang immer weiter zunahm, stand fest: Radebeul braucht eine Sternwarte! Am 2. Mai 1959 war es dann soweit: Die Volkssternwarte Radebeul wurde feierlich eröffnet. Rüdiger Kollar hätte sich zu friedem zurücklehnen können. Aber er verstand das bis dahin Erreichte nur als einen ersten Schritt zu einer vollwertigen astronomischen Station. So formulierte er die Forderung nach einem Unterrichtsraum. In Zeiten des Mangels ein wenig aussichtsreiches Unterfangen. Doch hatte Kollar die Gabe, seine Ideen, vor allem bei den Entscheidungsträgern der Partei so anzubringen, dass sie diese als ihre eigenen

verstanden und nun nach außen vertreten. So konnte die Unterrichtsbaracke 1961 fertiggestellt werden. Bald jedoch erwies sich der Raum als zu klein und im Juni 1968 erfolgte der erste Spatenstich zu einem vollkommen neuen Gebäudekomplex, der schon 1969 eingeweiht werden konnte.

Herzstück der neuen Anlage war das Planetarium. Hier war Rüdiger Kollar in seinem Element. Er erzählte wortreich und emotional, kam vom Hundertsten ins Tausendste, um wenig später den roten Faden wieder zu finden. „Über jeder Astronomiestunde muss Spannung liegen“, schrieb er einmal in einer Zeitschrift, haben wir es doch bei der Sternen-

am Sternenzelt unternehmen. Mit übervollem Herzen kehrt man dann nach Hause“. Rüdiger Kollar starb im Jahre 2005.

In seinem Sinne wirkt die Sternwarte bis heute als ein Ort der naturwissenschaftlichen Bildung und der Kultur weit über die Grenzen der Stadt Radebeul hinaus und wird auf immer mit dem Namen Rüdiger Kollars verbunden sein.



Rüdiger Kollar,
Sternwartengründer

Auch 2025 werden zahlreiche Veranstaltungen für alle Altersgruppen stattfinden. Den Auftakt der Jahreshöhepunkte bietet der Astronomietag am 29. März bei dem ab 11.33 Uhr eine partielle Sonnenfinsternis zu beobachten sein wird.

Am 3. Mai gibt es die 1. Radebeuler Fulldome-Nacht. Anlass ist der internationale Planetariumstag zum Ende des Festjahres mit dem 100-jährigen Jubiläum der Erfindung des Planetariums. Im Sommer wird die Terrasse der Sternwarte wieder der Ort für Konzerte, ausgewählte Filme und Weinkultur sein, wenn die Veranstaltungen der „Traumfabrik“ gemeinsam mit dem Radebeuler Kulturverein stattfinden werden. Am 7. September wird eine totale Mondfinsternis die Besucher begeistern. Der Erdtrabant geht in den Abendstunden total verfinstert auf und lässt sich in der zweiten Hälfte des Ereignisses hervorragend beobachten.

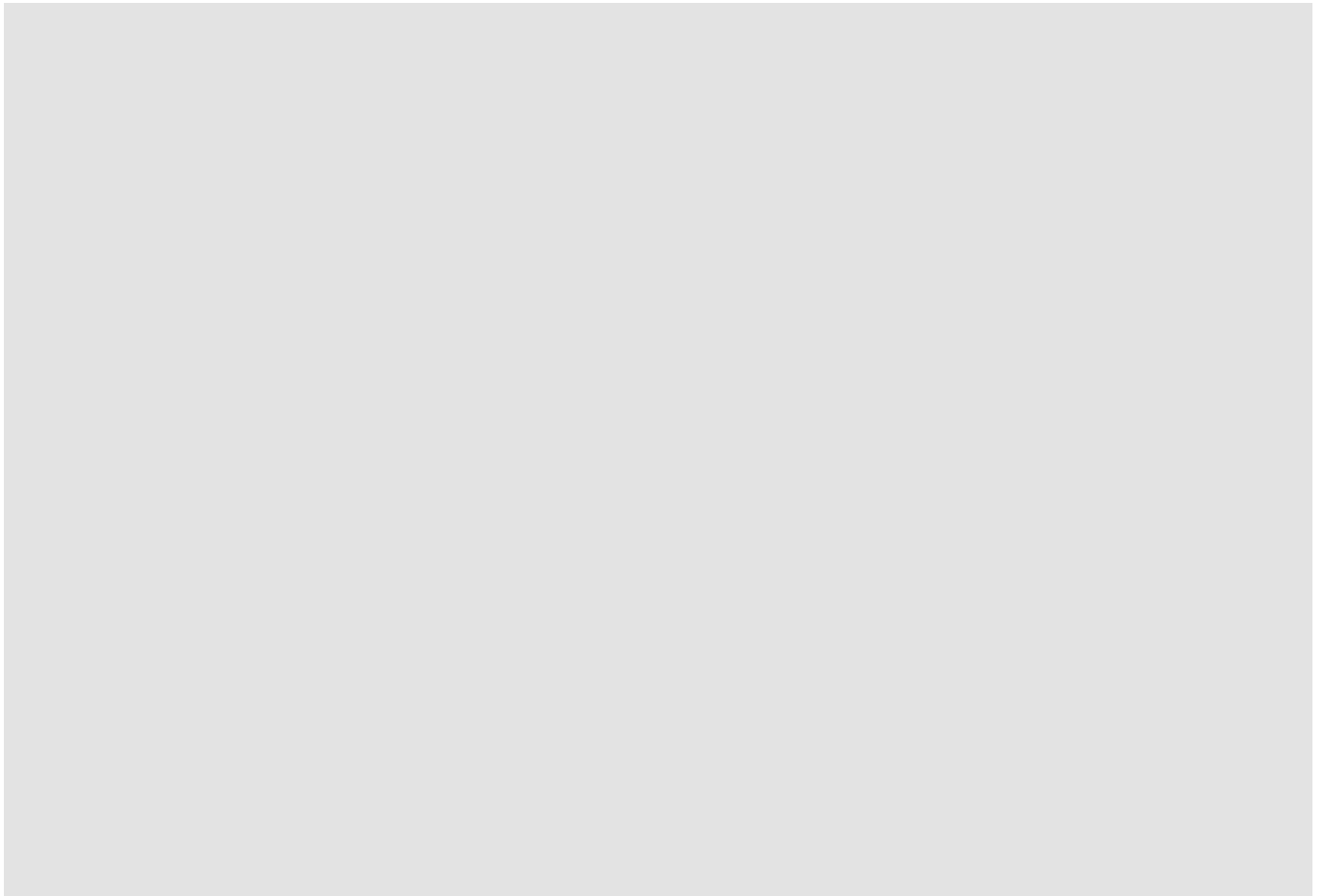
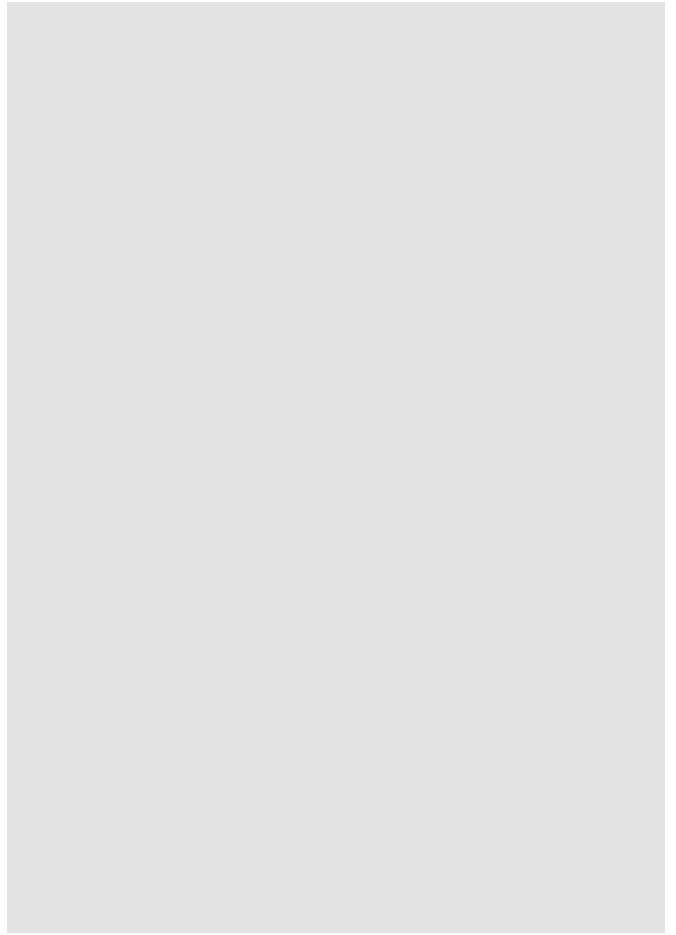
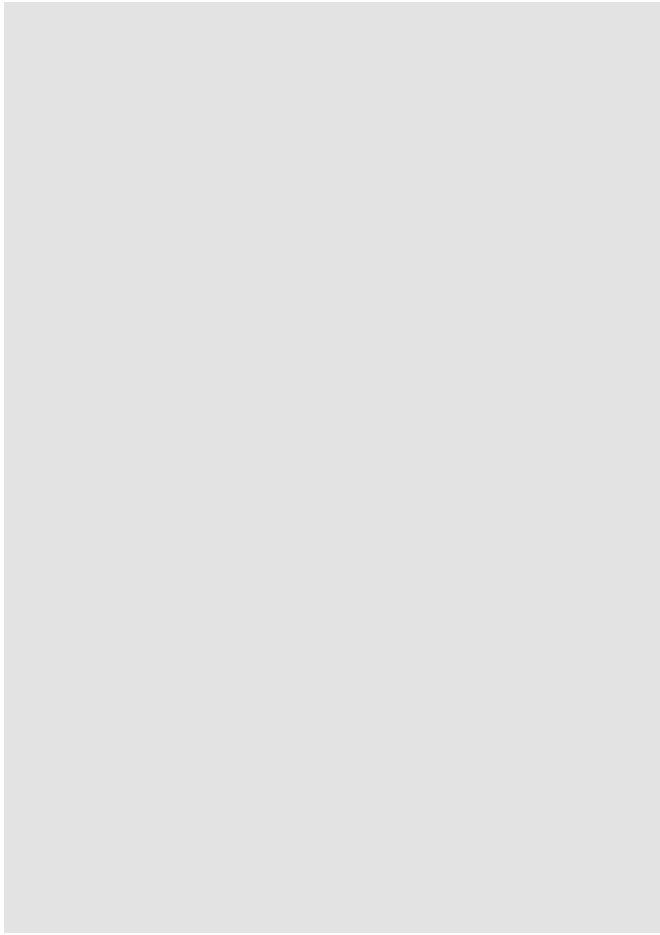
Ulf Peschel,
Sternwarte



„Sternengucker“ vor der Radebeuler Sternwarte

kunde „stets mit einem unbekanntem Bereich zu tun, der von der Erfahrungswelt des Alltags abgehoben zu sein scheint“.

Eine Besucherin schrieb in das Gästebuch: „In seinem Forschen und Streben ist Rüdiger Kollar so uneigennützig und dankbar, wenn die Talbewohner auf „seinen“ Berg kommen und mit ihm einen Ausflug in die unendliche Weite



Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters

Am 16. Januar 2025 begrüßte Oberbürgermeister Bert Wendsche (parteilos) ca. 350 Gäste, unter ihnen Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur, der Schulen und Kindergärten, Vereine, Feuerwehr und anderen Städten und Behörden.

Das Bühnenprogramm wurde mit einem vierhändigen Klavierstück (Brahms: Ungarischer Tanz) von Helena Meißner und Fidelia Frey der Musikschule des Landkreises Meißen eröffnet. Anschließend begeisterten Gioia Großmann (Violone) und Jakob Fleischmann (Akkordeon) mit ihren Interpretationen von

zwei Stücken von Astor Piazzolla das Publikum. Nach der Neujahrsrede des Oberbürgermeisters erfreuten Solisten der Landesbühnen Sachsen und das Orchester der Elblandphilharmonie Sachsen das Publikum mit musikalischen Ausschnitten aus dem aktuellen Repertoire.

Die Neujahrsrede des Oberbürgermeisters können Sie unter www.radebeul.de/radebeulmedia/neujahrsrede2025.pdf nachlesen oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code.



v.l.n.r.: Oberbürgermeister Bert Wendsche, Sabine Wendsche, 1. Bürgermeister Dr. Jörg Müller und 2. Bürgermeister Sivio Kockentiedt beim Radebeuler Neujahrsempfang am 16. Januar 2025

Hinweis zur Briefwahl

Die vorgezogenen Wahlen stellen uns vor große Herausforderungen. Es ist eine Verordnung über die Abkürzung der Fristen des Bundeswahlgesetzes für die Wahl des 21. Deutschen Bundestags erschienen. Diese Abkürzung der Fristen wirkt sich auf die Briefwahl aus. Aus diesem Grund ist die Möglichkeit der Briefwahl im Rathaus, nach § 28 Absatz 5 Bundeswahlordnung, auf zwei Wochen vom

10.02.2025 bis 21.02.2025 begrenzt. Daher ist in dieser Zeit das Wahlbüro, zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen wird ab dem 03.02.2025 unter www.radebeul.de/wahlen möglich sein, welche ab dem 10.02.2025 verschickt werden können. Das Wahlbüro bittet um Verständnis.

Planmäßige Straßensperrungen im Februar 2025 in Radebeul

Die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de

Bitte diesen QR-Code mit dem Smartphone einscannen.



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Hainstraße zwischen Neue Straße und Kötzschenbrodaer Straße	01.08.2024 bis Ende 2025	Errichtung eines Mehrfamilienhauses	Gesamtspernung
Emil-Schüller-Straße i.H. 3 – 5b	bis Mitte Februar 2025	Kabelverlegungsarbeiten	Halbseitige Sperrung, Gehwegsperrung, Errichtung Ampelanlage
Friedhofstraße zw. Serkowitzter Straße und Wasastraße	bis Ende Februar 2025	Gehwegausbau, Restleistungen von 2024	Gesamtspernung in zwei Bauabschnitten

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail:

rathaus@radebeul.de

DE-Mail:

rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Das Standesamt und das Sachgebiet Soziales haben freitags geschlossen

Stadtarchiv:

Telefon: 0351 8305252 oder per

E-Mail: stadtarchiv@radebeul.de

Bibliotheken:

Mo.: 10.00 – 16.00 Uhr

Di.: 13.00 – 19.00 Uhr

Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information

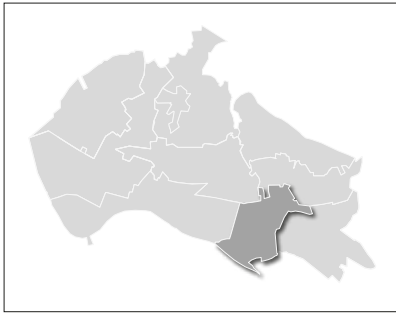
Hauptstraße 12

Montag bis Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

Kein Fax mehr

Viele Jahre gehörte das Faxgerät zur üblichen Büroausstattung. Mit Beginn dieses Jahres werden in der Stadtverwaltung Radebeul keine Faxgeräte mehr verwendet. Bitte beachten Sie, dass in der Stadtverwaltung Radebeul keine Meldungen per Fax mehr ankommen. Die Kommunikation ist per E-Mail oder Briefsendungen möglich. Auskünfte erteilen wir gern auch per Telefon. Viele Informationen finden Sie auf unserer Internetseite bzw. in der Radebeuler Bürger-App.

Neues aus dem Ortsteil: Serkowitz



Im Dezember 2024 erfolgte die Instandsetzung der „Straße des Friedens“ in Radebeul-Ost. Der mit einer ungebundenen Fahrbahndecke befestigte mittlere Abschnitt der Straße befand sich in einem schlechten Zustand.

Die vorhandene ungebundene Oberflächenbefestigung wurde auf einer Länge von ca. 220 m neu profiliert, und mit einem verbesserten Deckschichtmaterial neu befestigt. Ausgeführt wurden die Leistungen durch die Radebeuler Firma Hasse Transport GmbH.



Der instandgesetzte mittlere Abschnitt der Straße des Friedens

Erfolgreiches Adventstheater

Das Adventstheater am 14.12.2024 „Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch“ in den Landesbühnen Sachsen konnten sich 373 Besucher ansehen und damit das soziale Projekt des Kinderschutzbundes unterstützen.

Es verbleibt ein überdurchschnittlicher Erlös für den Kinderschutzbund in Höhe von 2.345 €. Der Gesamterlös der bisherigen 15 Aufführungen beträgt 28.107,10 €.

Die Einnahmen unterstützen wie in den vergangenen Jahren wieder über den Kinderschutzbund Kinder und Jugendliche in Notlagen.

Schulanmeldung an den städtischen Gymnasien für das Schuljahr 2025/26

Die Anmeldung am Gymnasium Luisenstift findet für das kommende Schuljahr in der Zeit vom 3. März bis 7. März 2025 täglich 07.00 bis 14.00 Uhr sowie am Dienstag, dem 4. März 2025, zusätzlich bis 18.00 Uhr im Sekretariat des Luisenstifts – saniertes Altbau (I. Etage, Eingang Straße der Jugend 3) statt.

Die Anmeldung am Löbnitzgymnasium findet für das kommende Schuljahr in der Zeit vom 3. März bis 7. März 2025 jeweils 08.00 – 14.00 Uhr sowie am Dienstag, dem 4. März 2025, zusätzlich bis 19.00 Uhr im Sekretariat des Steinbachhauses (Steinbachstraße 21, 1. Etage) statt.

Zur Anmeldung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Original der Bildungsempfehlung
- Original des Aufnahmeantrages mit Angabe zweier Ausweichgymnasien und der Unterschrift beider Personensorgeberechtigter – oder einer Sorgeberechtigtenkopie
- Kopien des Jahreszeugnisses Klasse 3 und Halbjahreszeugnisses Klasse 4 (Original bitte vorhalten) Kopie der Geburtsurkunde des Kindes oder eines vergleichbaren Identitätsnachweises (Original bitte vorhalten)

- Die Bildungsempfehlung wird zusammen mit dem Aufnahmeantrag von der Grundschule ausgehändigt. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung Ihres Kindes nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bei der Anmeldung werden weiterhin erfasst:

- Ethik- oder Religionsunterricht
 - Wahl der zweiten Fremdsprache
- Informationen zu den Anmeldemodalitäten und Aufnahmekriterien finden Sie auf den schuleigenen Homepages.

Gymnasium Luisenstift

Straße der Jugend 3
01445 Radebeul
Tel.: 0351 86286520
www.luisenstift.de

Löbnitzgymnasium

Steinbachstr. 21
01445 Radebeul
Tel.: 0351 8305203
www.loessnitzgymnasium.de

Für Rückfragen stehen die Schulen gern zur Verfügung.

Schulanmeldung an den städtischen Oberschulen für das Schuljahr 2025/26

Die Anmeldung an der Oberschule Kötzschenbroda oder der Oberschule Radebeul-Mitte für das kommende Schuljahr kann bereits umgehend nach Erhalt der Bildungsempfehlung am 14. Februar 2025 erfolgen. Während der Zeit der Winterferien ist ausschließlich eine postalische Zusendung bzw. der direkte Einwurf der Anmeldeunterlagen in die Briefkästen der Schulen möglich. Die Öffnungszeiten der Schulsekretariate in der Zeit vom 3. März bis 7. März 2025 sowie detaillierte Hinweise zu den Anmeldemodalitäten werden auf den schuleigenen Homepages veröffentlicht. Anmeldungen auf digitalem Wege sind nicht zulässig.

Sorgerechtsentscheidung des Familiengerichtes

- Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes (sowie Original zur Vorlage)

Oberschule Kötzschenbroda

Hermann-Ilgen-Straße 35
01445 Radebeul
Tel.: 0351 8309819
<https://cms.sachsen.schule/msk/start.html>

Oberschule Radebeul-Mitte

Wasastraße 21
01445 Radebeul
Tel.: 0351 8386356
<https://cms.sachsen.schule/msradebeulmitte/schule.html>

Für Rückfragen stehen die Schulen gern zur Verfügung.

Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Original der Bildungsempfehlung
- Antrag zur Aufnahme an einer Oberschule mit Unterschrift beider Personensorgeberechtigter oder einer Kopie der

Schiedsstelle

Termine der Friedensrichter: **Stephan Fußel** 11.02.2025 von 17.00 – 18.00 Uhr
Ralf Stolze 25.02.2025 von 17.00 – 18.00 Uhr

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistr. 4, Beratungsraum im EG
Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Wir suchen Sie als Unterstützung für die kitaeigene Kochküche in Naundorf

Sie haben Lust auf ein Bundesfreiwilligendienst in unserer kitaeigenen Kochküche in Radebeul Naundorf, dann melden Sie sich bei uns. Sie sind älter als 27 Jahre, hilfsbereit und haben Freude daran unsere Köche bei der Arbeit zu unterstützen. Dann sind Sie genau richtig hier. Sie übernehmen Zuarbeiten für die Essenzubereitung, Spülen von Geschirr oder andere Tätigkeiten, die in einer Küche anfallen. Sie kommen in ein fröhliches, hilfsberechtigtes und offenes Team. Ihr Einsatzort wäre das Kinderhaus Naundorf, Berthelstraße 16, in Radebeul. In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate. Sie können mindestens 21 oder bis zu 30 Wochenstunden arbeiten.

Sie erhalten dafür ein monatliches Taschengeld und bekommen die Gelegenheit, an interessanten Weiterbildungen teilzunehmen. Alle Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und Ihnen stehen 30 Tage Urlaub zur Verfügung. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich gern bei uns und wir beantworten Ihre Fragen.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Kunert vom Amt für Bildung, Jugend und Soziales – Sachgebiet Kindertagesstätten zur Verfügung.

Mail: kita@radebeul.de

Telefon: 0351 8311-821

Hauptstraße 4, 01445 Radebeul



gesamelter Müll während der Aktion am Sommerdeich

Erfolgreiche Aufräumaktion

zum neuen Jahr am Sommerdeich in Altkötzschenbroda

Bereits zum 3. Mal organisierte Maximilian Speidel, ehrenamtlicher Deichläufer der Stadt Radebeul, eine Aufräumaktion am Sommerdeich in Altkötzschenbroda, direkt am Neujahrstag 2025. Insgesamt wurden 9 Säcke mit etwa 350 kg Silvestermüll eingesammelt.

„Ein besonderes Dankeschön möchte ich den beiden freiwilligen Helfern aus Serkowitz aussprechen, die dem Aufruf zum gemeinsamen Aufräumen gefolgt sind. Ihrem Wunsch, dass sich in Zukunft mehr Bürgerinnen und Bürger sowie auch Vereine angesprochen fühlen, kann ich nur unterstützen“, betonte Herr Speidel.

Auch spontan schlossen sich Bürger vor Ort der Aktion an und bedankten sich für die Initiative. Das positive Feedback aus der Bevölkerung zeigt, wie wichtig und wertgeschätzt solche Einsätze sind.

Der gesammelte Müll bestand überwiegend aus benutzten Silvesterbatterien, Böllerrückständen sowie Lametta- und Konfettiresten. Solche Rückstände stellen eine erhebliche Belastung für die Natur dar und verdeutlichen die Notwendigkeit solcher Aktionen.

Maximilian Speidel ruft weiterhin alle Bürger, Vereine und Organisationen dazu auf, sich bei künftigen Aktionen zu beteiligen.

„Gemeinsam können wir Großes bewirken und unsere Umwelt sauber halten. Jeder kleine Beitrag zählt“, so der engagierte Deichläufer.



Abzug Alttextilbehälter in Radebeul

Auf Grund der derzeit wirtschaftlich angespannten Situation am Absatzmarkt haben verschiedene Betreiberfirmen die Alttextilbehälter an den Altglascontainer- und anderen Standorten kurzfristig abgezogen. Da diese von Privatfirmen oder gemeinnützigen Trägern betrieben werden, hat die Stadtverwaltung darauf keinen Einfluss. Die Stadtverwaltung bittet die Bevölkerung, die noch vorhandenen Behälter an den Altglascontainerstandorten (siehe folgende Übersicht) bzw. die Wertstoffhöfe oder Kleiderkammern zu nutzen.

Altglascontainerstandorte mit Alttextilbehältern

- Paradiesstraße
- Carl-Pfeiffer-Straße
- Am Jacobstein
- Rosa-Luxemburg-Platz
- An der Festwiese/ggü. Bootshaus
- Neuländer Straße/Sonnenleite
- Kantstraße/Goethestraße
- Altwahnsdorf
- Birkenbruch/Kleine Rietzschke

- Augustusweg/ggü. Weberstraße
- Kapellenweg
- Mittelstraße/Bahnhof Ost
- Wilhelm-Eichler-Straße/Lindenweg
- Augustusweg/ggü. Nr. 61
- Meißner Straße/Parkplatz Kita
Thomas Müntzer

Es wird darum gebeten, keine Alttextilien neben den Altglascontainern oder anderweitig im Stadtgebiet abzulagern. Dies sieht nicht nur unschön aus, verschmutzte und nasse Textilien sind auch größtenteils nicht mehr verwertbar und können nur noch als Restmüll kostenintensiv entsorgt werden. Im Übrigen stellen alle Nebenablagerungen an den Altglascontainerstandorten einen Verstoß gegen § 7 Abs. 2 der städtischen Polizeiverordnung dar und werden als Ordnungswidrigkeit geahndet, gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 7.

Die Stadtverwaltung ist bemüht, schnellstmöglich einen Ersatz für die weggefallenen Alttextilbehälter zu finden.

Monika Michael
Sachbereich Ordnung /Sicherheit

Rahmenplan Mitte und Städtebauliches Entwicklungskonzept liegen zum Beschluss vor

Zeitgleich mit dem Städtebaulichen Rahmenplan „Sportlich-kulturelle Mitte Radebeul“ liegt das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) „Radebeul Mitte“ am 12.02.2025 dem Stadtrat zum Beschluss vor. In ihren Aussagen überschneiden sich die beiden Dokumente in wesentlichen Teilen. Während der Rahmenplan das zukünftige Planen und Bauen koordinieren und in die Richtung einer „sportlich-kulturellen Mitte“ für Radebeul lenken will, ist das SEKO ein Fördergebietskonzept, mit dem Anfang 2025 die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ (LZP) beantragt werden soll.

In der Bürgerversammlung am 10.12.2024 in der Aula des Lößnitzgymnasiums nahmen rund 60 Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit wahr, sich über den Rahmenplan und das SEKO zu informieren und Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen wurden zusammen mit denjenigen der Träger öffentlicher Belange in das SEKO inhaltlich aufgenommen. Zu Änderungen am Rahmenplan haben diese jedoch nicht geführt, weil dieser, auch in seinen grafischen Teilen, vom Abstraktionsgrad her durch konkrete Einwände und Vorschläge noch nicht berührt ist. Diese werden jedoch bei den Umsetzungsplanungen zur Geltung gebracht werden. Im Kern besteht die Rahmenplanung in der Formulierung von Zielen, die immer auf verschiedene Weise verwirklicht werden können. Der Rahmenplan entwickelt für die Radebeuler Mitte einen von Sport und Kultur geprägten Gebietscharakter. Damit werden bereits vorhandene Ansätze vor Ort aufgegriffen und weiterentwickelt. Andere, historisch bedingte Ansiedlungen pharmazeutischer und gewerblicher Art werden nicht weiterverfolgt, Brachflächen und leerstehende Gebäude den neuen Zielstellungen zugeführt. Das zuletzt von der Meda Pharma genutzte Laborgebäude wird zum Haus der Kultur und Geschichte umgebaut mit Stadtarchiv, Städtischer Kunstsammlung und Stadtgeschichtlicher Sammlung. Geografisch zwischen den beiden dicht bebauten historischen Stadtzentren der Stadt



Vor dem S-Bahn-Halt Radebeul-Weintraube soll ein Stadtplatz mit Aufenthaltsqualität ohne Durchgangsverkehr entstehen, mit direktem Zugang zur Jugendherberge. Über den Platz soll die neue Fahrrad-Haupttroute verlaufen und am rechten Bildrand auf einer Brücke die Weintraubenstraße queren.

Radebeul gelegen, soll die Mitte ein von Grün geprägter Stadtteil bleiben und dies in noch höherem Maße werden. Zwar sieht der Plan auch Neubauten vor, und gehen zusätzliche Sportanlagen mit Flächenversiegelung einher, insgesamt werden die Grünflächen aber aufgewertet, durch Großgrün und Ausgleichsflächen ergänzt und für einen attraktiven Aufenthalt gestaltet. Ziel ist es nicht allein, mit neuen Sportanlagen dem dringenden Bedarf des Vereinssports zu entsprechen, es sollen auch öffentliche Grünflächen für die sportliche und erholsame Betätigung aller Stadtbewohner geschaffen werden. Die Grünflächen am Moritz-Garte-Steg werden besser mit dem Lößnitzgymnasium verbunden.

Das Plangebiet erstreckt sich zwischen Meißner Straße und Bahndamm in wechselnder Tiefe. Eine neu angelegte Fuß- und Radwegverbindung zwischen der Bernhard-Voß-Straße im Westen und der Steinbachstraße im Osten bildet das Rückgrat dieses zusammengesetzten Raums, der dadurch erstmals als Einheit erlebt

werden kann. Während der neue Weg aus gesamtstädtischer Sicht einen Lückenschluss in der geplanten Radvorrangroute zwischen Ost und West vollzieht, wofür er sicher über die Weintraubenstraße geführt werden muss, erschließt er vor Ort die sportlichen und kulturellen Angebote nahe der Bahn und verbindet sie mit dem öffentlichen Nahverkehr wie auch untereinander. Die Frequentierung der Durchwegung macht das Gebiet zu einem öffentlichen Raum. Der ruhende Verkehr wird an wenigen Stellen gebündelt, um eine platzsparende Anordnung umzusetzen, Erweiterungsflächen freizumachen und Suchverkehr zu vermeiden. Die Richard-Wagner-Straße wird auf Höhe Krokofit für den Durchgangsverkehr gesperrt und auf dem neuen Parkplatz gewendet. Dadurch kann vor dem S-Bahn-Halt Radebeul-Weintraube ein neuer Stadtplatz als Entree in die Radebeuler Mitte entstehen. Hier soll zukünftig auch der Zugang zur Jugendherberge liegen.

Dr. Michael Steinbusch
Stadtentwicklungsamt

Telefonnummer

für den außergewöhnlichen
Ereignisfall

Die **separate Notfall-Telefonnummer 0351 8311-880** ist ausschließlich in einem außergewöhnlichen Ereignisfall (z.B. Hochwasserereignis oder ein Bombenfund) der das Stadtgebiet Radebeul betrifft, personell besetzt.

Interessante Zahlen

Sternwarte im dem Jahr 2024:

- **2024** fanden insgesamt 487 Veranstaltungen statt.
- **18.946** Besucher haben die Sternwarte und das Planetarium besucht, etwa die Hälfte der Besucher waren Schüler
- die am besten besuchte Veranstaltung 2024 war der **Astronomietag mit 450 Besuchern**
- am 4. Mai wurde das **100-jährige Jubiläum** der Erfindung des Planetariums würdig beim 1. Internationalen Planetariumstag gefeiert
- mit „Der kleine Major Tom“ feierte ein neues Kinderprogramm Premiere im Planetarium

Informationen aus der Wirtschaftsförderung Radebeul

Sprechtage der IHK Dresden nun auch in Radebeul

Am 12. März und 15. Oktober bietet die IHK Dresden Beratungstermine für Mitgliedsunternehmen aus Radebeul an. Die Beratung ist kostenlos. Wenn Sie Interesse an diesem Angebot oder Fragen zu den Themen Fachkräfte, Nachfolge, Finanzierung haben, so melden Sie sich bitte über das Veranstaltungsportal der IHK Dresden an.

Termine: 12.03.2025 und 15.10.2025

Uhrzeit: 10.00 – 15.00 Uhr

Anmeldung: über [Veranstaltungsportal IHK Dresden](#)

Erfolgreiche Netzwerkveranstaltung: Glühweinpemphang für die Radebeuler Wirtschaft 2024

Am 11. Dezember 2024 fand der „Glühweinpemphang für die Radebeuler Wirtschaft“ statt. Mit über 80 Teilnehmenden aus Wirtschaft, insbesondere dem Handwerk, war die Ver-

anstaltung ein voller Erfolg und ein Beweis für die Bedeutung des Netzwerkens in der Region.

Bereits ab 18.00 Uhr füllte sich die Lößnitzalschänke mit einer Vielfalt von Gästen, die die Gelegenheit nutzten, sich in entspannter Atmosphäre auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Unternehmerinnen und Unternehmer, Vertreter lokaler Vereine sowie Entscheidungsträger aus der Stadtverwaltung fanden hier eine Plattform für den Dialog über aktuelle Themen und Herausforderungen. Solche Treffen sind entscheidend, um regionale Kooperationen zu fördern und die lokale Wirtschaft nachhaltig zu stärken.

Der Oberbürgermeister Bert Wendsche sowie der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden berichteten über Projekte und Aktivitäten des vergangenen Jahres und gaben einen Blick in die politischen Ereignisse im Freistaat Sachsen.

Die positive Resonanz und der Erfolg des Abends legen den Grundstein für weitere Ver-

anstaltungen dieser Art. Die Veranstaltung zeigte einmal mehr: Der offene Dialog und das gemeinsame Netzwerken schafft wertvolle Verbindungen – eine Grundlage für eine starke regionale Wirtschaft.

Oskar Starick, Stadtentwicklungsamt
Stadtentwicklung / Wirtschaft



Begrüßung auf dem Glühweinpemphang für die Radebeuler Wirtschaft 2024

Stadtteilbudget 2025: Jetzt Antrag einreichen

Radebeul unterstützt bürgerschaftliche Initiativen

Seit dem Jahr 2017 besteht die Möglichkeit für nicht-gewerbliche, bürgerschaftliche Initiativen zur Beantragung von Fördermitteln, das sogenannte Stadtteilbudget. Gefördert werden Veranstaltungen welche der Heimatpflege dienen und für jeden kostenfrei zu besuchen sind, die Herausgabe von Druckerzeugnissen sowie die Verschönerung von Denkmälern, Plätzen und Straßen (nicht die laufende Unterhaltung). Mit der Ausreichung der Fördermittel ist der Wunsch verbunden, in allen Stadtteilen Eigeninitiativen zur Gestaltung eines lebendigen Wohnumfeldes anzuregen und stabil zu fördern.

Die Höhe der Budgets betragen

- jeweils 4.000 € für die Stadtzentren Radebeul-Ost (Radebeul, Oberlößnitz) und Radebeul-West (Kötzschenbroda, Fürstenhain, Niederlößnitz)
- und jeweils 2.000 € für die anderen fünf Radebeuler Ortsteile (Lindenau, Naundorf, Serkowitz, Wahnsdorf, Zitzschewig).

Es besteht die Möglichkeit, diese Mittel über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren anzusparen und damit auch größere Projekte zu fördern.

Die Beantragung kann formlos oder online unter radebeul.de/stadtteilbudget erfolgen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Bollmann, Telefon: 0351 8311-541
oder E-Mail: leitstelle@radebeul.de

Anträge oder Vormerkungen für das Jahr 2025 sind bis zum **31. März 2025** einzureichen. Dieser Antrag sollte entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul (einzusehen unter www.radebeul.de) folgendes enthalten:

- Benennung eines Projektverantwortlichen
- Nachweis/Erklärung der Nichtgewerblichkeit
- Projektbeschreibung
- Beschreibung inwieweit das Projekt die Heimat-, Brauchtumpflege und die Stadtteilverschönerung befördert
- Darlegung eines Finanzierungsplanes einschließlich der eingesetzten Eigenmittel (finanziell oder Arbeitsleistung)

Wichtiger Hinweis:

Entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul kann eine Förderung nur erfolgen, wenn ein angemessener Eigenanteil (> 50%) erbracht wird bzw. die Gesamtfinanzierung der Maßnahme bereits im Vorfeld anderweitig gesichert ist. Die Fördermittel als solche können lediglich einen kleinen Teil der Finanzierung ausmachen. Sollte es sich bei der Maßnahme um eine Veranstaltung handeln, unterstützt die Stadtverwaltung die Antragsteller bei der Einholung von notwendigen Genehmigungen bzw. erteilt diese kostenfrei. Im Nachgang muss innerhalb einer Frist von 3 Monaten unaufgefordert ein Verwendungsnachweis (Rechnungskopien) erfolgen.

Daniela Bollmann,
Stabsstelle Kommunikation,
Stadtmarketing & Tourismus

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am

**Dienstag, den 4. und 25. Februar 2025,
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.**

Alle Rentenansprüche (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten) können ab sofort nur noch online gestellt werden. Die Papierform entfällt vollständig. Sollten Sie keinen Computer haben und/oder dabei Hilfe benötigen, nutzen Sie gern die kostenlose Rentenberatung. Bringen Sie dazu unbedingt Ihre Unterlagen im Original mit. Der Rentenberater gibt Ihre Daten in den elektronischen Antrag ein und gleicht die Daten ab. Ihr Antrag wird dann online abgeschickt.

Frau Hunold berät Sie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Mittwoch von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

Claudia Goymann, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, steht unter Telefon 03523 702585 täglich ab 18.00 Uhr für Terminvereinbarungen zur Verfügung.



Veranstaltungen Stadtbibliothek Februar

Bei Voranmeldung bitten wir
um Reservierung unter
Telefon: 0351-8305232 und
bibliothek@radebeul.de

Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 13.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag, Freitag: 10.00 – 19.00 Uhr

Bilderbuchkino der Bibliothek im Februar

Mit kleiner Bastelaktion
Mit Voranmeldung
Für Kinder ab 3 Jahre

Donnerstag, 06.02.2025, 16.00 Uhr
Bilderbuchkino für Kinder:
„Fräulein Neugierig“

Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Donnerstag, 13.02.2025, 16.00 Uhr,
Bilderbuchkino für Kinder: „Winzi“
Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Sonstige Veranstaltungen

Freitag, 07.02.2025, 16.00 Uhr,
Kinderkino: „Hotel Transsilvanien“
Animationsfilm / USA 2012 / 91 Min. / FSK 6
Um seine Tochter Marvis vor den Menschen zu beschützen, überlegt sich der Blutsauger Dracula einen ganz speziellen Plan. Er errichtet das Hotel Transsilvanien. Unter den Gästen befinden sich alle möglichen Horrorgestalten und Kreaturen. Alles scheint nach Plan zu laufen, bis sich plötzlich ein normaler Mensch namens Jonathan ins Hotel verirrt. Marvis sieht ihre Chance, mit der Außenwelt Kontakt aufzunehmen und der junge Jonathan fühlt sich dem Vampirnachwuchs nicht abgeneigt.

Mit Voranmeldung.

Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Freitag, 14.02.2025, 15.00 Uhr,
**Spielesachmittag: Gesellschafts- und
Brettspiele**

Gespielt werden viele tolle neue und auch bekannte Spiele. Freuen Sie sich auf Geselligkeit und Gemütlichkeit, die sich beim gemeinsamen Spielen einstellt. Teilnehmen können Jung und Alt, welche zusammen ihr Glück und Können erproben möchten. Für alle Neulinge erklärt das Team der Bibliothek die Spielregeln und beantwortet Fragen. Zur Auswahl stehen unterschiedliche Spiele, die in mehreren Kleingruppen miteinander gespielt werden.

Eintritt frei. Ohne Voranmeldung.

Bibliothek Radebeul-Ost

Freitag, 07.03.2025, 16.00 Uhr,
Kinderkino: „Die Vampirschwestern“

Kinderfilm, Komödie/DE 2012/98 Min./FSK 0
Der Umzug von Transsilvanien nach Deutschland bringt einige Veränderungen für die Halb-vampir-Schwester Sylvania und Dakaria mit sich. Durften die zwölfjährigen Zwillinge vorher fliegen, wann immer es ihnen gefiel, ihre übernatürlichen Kräfte nutzen und an der Decke herumlaufen, so ist diese Zeit nun vorbei. Sie müssen ihre Andersartigkeit vor den Mitmenschen verbergen. Dabei macht ihnen besonders Sorge, dass ihr Nachbar Dirk van Kombast auch noch ein Vampirjäger ist.

Mit Voranmeldung.

Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Veranstaltungen des Kulturvereins der Stadt- bibliothek Radebeul e.V.

**Wir bitten um Reservierung unter
Telefon: 0351 8305232 oder
bibliothek@radebeul.de**

Montag, 03.02.2025, 17.30 Uhr,
Gespräche über Literatur: „Die Tolstois“

Vorgestellt wird das „Familienleben“ der Tolstois, besonders das Verhältnis zwischen Lew Tolstoi und seiner Frau Sofja Tolstaja. Es geht auch um Sofias wenig bekanntes eigenes literarisches Schaffen, so wie ihre „Mitarbeit“ an den Werken von Lew Tolstoi.

Eintritt frei.

Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Donnerstag, 13.02.2025, 17.00 & 20.00 Uhr,
Literaturkino: „Perfect Days“

Drama/JP, DE 2023/120 Min./Empfohlen ab 14 Jahren

Wim Wenders begleitet im Film den Japaner Hirayama in seiner Heimatstadt Tokio auf

Schritt und Tritt. Schnell wird klar: Hinter dem vermeintlichen Alltagstrott verbirgt sich mehr. Hirayama liebt Musik von Lou Reed. Und die Kinks. Und er liebt seinen Job. Tagein, tagaus putzt er öffentliche Toiletten in Tokio. So sorgfältig, so hingebungsvoll, so rituell eben, dass es nicht nur über ihn selbst etwas verrät, sondern auch über sein Land und dessen Kultur. Mit beinahe dokumentarischem Blick erzählt der Film fast schon meditativ von der Schönheit im Alltäglichen.

Unkostenbeitrag: 4 EUR

Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Donnerstag, 20.02.2025, 10.00 Uhr,
Ferienkino für Schulkinder: „Der kleine Prinz“
Animationsfilm/FR, CA 2015/BJF Empf. P8+/103 min

Dieser Animationsfilm ist eine werkgetreue Verfilmung des Buches und eine moderne Adaption zugleich, denn er bettet die Geschichte sehr gelungen in eine zeitgemäße Rahmehandlung ein. Ein wunderschönes Plädoyer für Freundschaft und Phantasie.

Unkostenbeitrag: 1,50 EUR

Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Donnerstag, 27.02.2025, 10.00 Uhr,
**Ferienkino für Schulkinder: „Checker Tobi
und das Geheimnis unseres Planeten“**
Dokumentarfilm / D 2019 / BJJ Empf. P6+ / 83 min

Das größte Abenteuer seines Lebens beginnt für Checker Tobi auf einem Piratenschiff mitten im Meer. Dort entdeckt er eine Flaschenpost, in der ein Rätsel steckt. Wenn er es löst, wird er das Geheimnis unseres Planeten lüften...

Unkostenbeitrag: 1,50 EUR

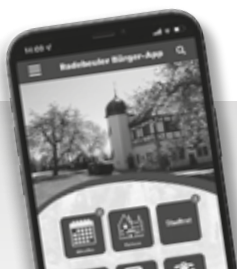
Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Aktuelle Ausstellung:

**Vom Verweilen und Loslaufen.
Fotografien von Simona Jurk,**

Manchmal läuft man einfach los und verweilt ganz spontan. Manchmal ist es besser zu verweilen, bevor man losläuft. Und manchmal ist man gezwungen zu verweilen, bevor man wieder loslaufen kann. Die Fotografien in dieser Ausstellung erzählen Geschichten vom Verweilen und Loslaufen. Und von dem, was dazwischen passieren kann.

*Ausstellungsdauer bis 28. Februar 2025,
zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG*



Wahlen auch in der Radebeuler Bürger-App

Informationen zur Bundestagswahl sind wieder über den Button Wahl unter Aktuelles zu erreichen. Ab dem 3. Februar 2025 ist über den integrierten Link die Anmeldung zur Briefwahl möglich. Nach erfolgter Wahl und Auszählung sind die Ergebnisse an dieser Stelle einsehbar.



Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul

Auf den Ebenbergen 10a,
01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305905
E-Mail: sternwarte@stadtradebeul.de

**Wir bitten für jede Veranstaltung um Reservierung unter:
www.radebeul.de/sternwarte**

freitags, 20.00 Uhr
Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

sonnabends, 15.00 Uhr
Familienplanetarium

Sonnabend, 1. Februar 17.00 Uhr
Kira | Science-Fiction-Abenteuer im Fulldome-Format

Es ist das Jahr 2060: Sternklare Nacht über einer Mega-Metropole. Futuristische Wolkenkratzer ragen in den Nachthimmel. Straßenzüge mit lauten LED-Walls, deren Werbefilme um die Aufmerksamkeit der Käufer buhlen. Die jugendlichen Hacker, Max und Eve, kämpfen gegen den Klimawandel und die Falschmeldungen, die dazu im Netz vom weltgrößten IT-Konzern „Back Chain“ verbreitet werden. Sie sind Umweltaktivisten, Digital Natives und mit ganzer Leidenschaft dabei, mit aufsehenerregenden Botschaften ihren Beitrag zu leisten, dass die Welt ein bewohnbarer Ort bleibt.

Sonnabend, 1. Februar 20.00 Uhr
Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Lange Zeit waren die Entfernungen im Welt- raum völlig unbekannt. Dabei waren die Sterne seit jeher die Begleiter der Menschen. Doch was die Sterne wirklich waren, davon hatte man keine Ahnung und es sollte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dauern, ehe der deutsche Gelehrte Friedrich Wilhelm Bessel die erste Sternparallaxe messen und die erste korrekte Entfernung zu einem Stern bestimmen konnte. Nicht nur die Größe des Weltalls, auch die Vielfalt von Objekten in unserer Heimatgalaxie ist atemberaubend.

Sonnabend, 11. Januar 20.00 Uhr
Traumzeit unter dem Kreuz des Südens

Sterne, Musik und Kultur der Aborigines Michael Hell am Didgeridoo
Im Planetarium reisen wir zum fünften Kontinent. Dort stehen das Kreuz des Südens und der Zentaur über dem Horizont.

Sonnabend, 15. Februar 17.00 Uhr
Montag, 17. Februar 15.00 Uhr
Mittwoch, 19. Februar 10.00 Uhr
Mittwoch, 26. Februar 10.00 Uhr
Donnerstag, 27. Februar 15.00 Uhr
Der kleine Major Tom – Aufbruch ins Ungewisse

Eine Weltraum-Abenteuergeschichte für die ganze Familie

Im Jahr 2053 trainieren die Teenager - Freunde Tom und Stella ihre Astronautenfähigkeiten an Bord des Space Camp 1. Stella ist bereit, sich jeder Herausforderung zu stellen, während Tom bei dem Gedanken an seinen allerersten Weltraumspaziergang in Panik gerät.

Sonnabend, 18. Januar 20.00 Uhr
Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Lange Zeit waren die Entfernungen im Welt- raum völlig unbekannt. Dabei waren die Sterne seit jeher die Begleiter der Menschen. Doch was die Sterne wirklich waren, davon hatte man keine Ahnung und es sollte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dauern, ehe der deutsche Gelehrte Friedrich Wilhelm Bessel die erste Sternparallaxe messen und die erste korrekte Entfernung zu einem Stern bestimmen konnte. Nicht nur die Größe des Weltalls, auch die Vielfalt von Objekten in unserer Heimatgalaxie ist atemberaubend.

Sonnabend, 15. Februar 20.00 Uhr
Jarre to the Stars

Musik-, Fulldome- und Lasershow im Planetarium

Jean Michel Jarre hat Musikgeschichte geschrieben und beeinflusst seit unglaublichen 50 Jahren die Musikwelt. Wir präsentieren im Planetarium die Musik des Meisters als audiovisuelles Erlebnis unter den Sternen, mit rasanten Ganzkuppelsequenzen und Lasereffekten.

Dienstag, 18. Februar 10.00 Uhr
Ein Sternbild für Flappi

Flappi ist eine kleine neugierige Fledermaus, die sich Fragen über den Himmel stellt. Auf einer Reise durch die Nacht trifft Flappi auf Skybat, einem legendären Fledertier vom Mond. Gemeinsam suchen sie nach einem neuen Sternbild am Himmel – der Fledermaus!

Dienstag, 18. Februar 15.00 Uhr
Sonnabend, 22. Februar 17.00 Uhr
Von der Erde ins Universum

Der Nachthimmel, der sowohl wunderschön als auch mysteriös ist, stand schon seit Beginn der Menschheit im Zentrum von Lagerfeuergeschichten und alten Mythen. Erst vor Kurzem haben wir begonnen unseren Platz im Kosmos zu verstehen. In „From Earth to Universe“ laden wir ein, an der Reise von der Entdeckung des Himmels teilzunehmen.

Donnerstag, 20. Februar 10.00 Uhr
Dienstag, 25. Februar 10.00 Uhr
Sterne überm Winterwald

Unser Wintermärchen erzählt von dem Mädchen Maika, welches zusammen mit Finn, einem Inuitjungen, den funkelnden Wintersternhimmel über dem verschneiten Wald kennenlernt. Maikas Träume führen in den hohen Norden, zu Finns Heimat. Dort begegnet sie Eisbären, dem Grönlandwal Nils, sieht Eisberge und beeindruckende Gletscher.

Donnerstag, 20. Februar 15.00 Uhr
Dienstag, 25. Februar 15.00 Uhr
Satellit – Satelliten erobern den Weltraum

Bei diesem Programm erklären wir live den aktuellen Sternenhimmel. Das man Satelliten am Nachthimmel beobachten kann, ist längst keine Seltenheit mehr. Auch aus unserm Alltag sind sie nicht mehr wegzudenken.

Sonnabend, 22. Februar 20.00 Uhr
Queen Heaven

Fulldome-Musikshow im Planetarium

Erleben Sie die legendäre Full-Dome-Show mit der Musik von Queen erstmals in einer spektakulären Mehrkanalton-Version mit der neuen Tonanlage des Planetariums.

Sonntag, 23. Februar 20.00 Uhr
Eisszeit – Abenteuer Antarktis

Live moderierte Audiovisions-Show von André Schumacher

Die Antarktis ist die größte noch existierende Wildnis der Erde. Ein Vierteljahr verbrachte der Fotokünstler André Schumacher auf Eisschollen und Passagierschiffen, in Forschungsstationen und Schlauchbooten – und nimmt die Zuschauer nun mit in eine Welt, von deren Eindrücken man sich nur schwer lösen kann.

Nirgends ist es kälter, windiger und trockener. Im Sommer gibt es 24 Stunden Sonne, im Winter absolute Finsternis. Und doch vereinen sich hier unvorstellbare Weite, Einsamkeit und wilde Ursprünglichkeit zu einzigartiger Pracht. Es ist das Reich der Wale, Robben und Albatrosse und der größten Pinguinkolonien der Welt. Vor allem aber ist es ein Ort, an dem wir uns wieder als das begreifen, was wir sind: als kleiner Teil des Ganzen.

Der Vortrag ist geschickt erzählt, ganz ähnlich einem Roman, dessen Episoden den Zuschauer nicht nur in eindrucksvollen Bildern eine geografische Reise ans Ende der Welt erleben lassen. Es ist auch eine Reise durch 2000 Jahre Menschheitsgeschichte, von der Terra Australis Incognita, deren Existenz schon die Gedanken der alten Griechen beflügelte, bis zu aktuellen Fragen der Nutzung und Zukunft des eisigen Südkontinents. Dazu haarsträubende Geschichten von Amundsen, Scott und Shackleton, die die Naturgewalten in voller Härte zu spüren bekamen und ihre Abenteuer nicht selten mit dem Leben bezahlten.



STADT
GALERIE
RADEBEUL

Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21
01445 Radebeul
Telefon: 0351 8311-600, -626
E-Mail: galerie@radebeul.de
www.radebeul.de/stadtgalerie

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Sonntag: 13.00 – 17.00 Uhr

Ferienangebot mit Workshops im Februar 2025 „Im Land der Helden“

Die Stadtgalerie lädt Schülerinnen und Schüler der Radebeuler Grund- und Oberschulen zu einem künstlerischen Projekt in die Stadtgalerie Radebeul, Altkötzschenbroda 21, herzlich ein.

Wer sind Eure Heldinnen und Helden, was zeichnet sie aus und wo leben sie? Begegnen sie Euch auf der Straße, in der Schule, auf anderen Kontinenten oder einfach nur in Fantasiewelten? Wir wollen das Land finden, in dem sie zu Hause sind. Auf Papier, mit Glas oder Kartons, mit dem Stift, dem Pinsel, der Spraydose oder der Leimtube können diese Orte sichtbar gemacht werden. Die Galerie wird zum Labor, zur Werkstatt der Fantasie.

In den Winterferien wird in den Räumen der Stadtgalerie in Form von Tagesworkshops gearbeitet, denn alle Kunstwerke sollen vor Ort entstehen. Anschließend werden die Arbeiten in einer Ausstellung im Zeitraum vom 5. bis 12. März präsentiert. Finissage am 12. März, 17.00 Uhr.

Workshops an folgenden Tagen:

1. Ferienwoche
18.02. | 19.02. | 20.02.
jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr
2. Ferienwoche
25.02. | 26.02. | 27.02.
jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr

Anmeldungen in der Stadtgalerie über:
galerie@radebeul.de oder
telefonisch über 0351 8311-626, -625

Weiterer Hilfstransport in Obuchiw ist Ende 2024 angekommen



Entladen der Generatoren vor Ort.

Nachdem die Kinderarche Sachsen 2000 Weihnachtspäckchen in die ukrainische Partnerstadt Obuchiw geschickt hatte, konnte Ende Dezember 2024 ein weiterer Hilfstransport nach Obuchiw geschickt werden. Dringend benötigte Notstromgeneratoren wurden nach Obuchiw gesendet und sind am 26. Dezember 2024 wohlbehalten angekommen.

Die Stadtverwaltung und die Einwohner Obuchiw sind sehr dankbar für die humanitäre Unterstützung aus Radebeul! Die ukrainische Partnerstadt Obuchiw hatte um Unterstützung gebeten, speziell um die Lieferung von dringend benötigten Generatoren. Um diese Hilfslieferung zu ermöglichen, wurden Spendengelder über das Bundesministerium für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Service Engagement Global in Höhe von 50.000 € eingeworben. Die restlichen Kosten wurden mit Stadtratsbeschluss vom 18. Dezember 2024 aus den Spendengeldern der Stadt Radebeul beglichen.

Aktuell kommt es zu großflächigen Energieabschaltungen in der Ukraine, so auch in Obuchiw. Der Strom steht nur wenige Stunden am Tag zur Verfügung. Die Generatoren sollen vorrangig in Schulen und Kitas eingesetzt werden.

Helmut Damm
Städtepartnerschaftsbeauftragter

Zwei 0-Euro-Schein-Motive für Radebeul

Die Stadt Radebeul erweitert ihr Souvenir-Angebot und bringt zwei neue 0-Euro-Scheine heraus. Ab sofort sind diese besonderen Sammlerstücke mit einzigartigen Motiven aus der Stadtgeschichte in der Tourist-Information erhältlich.

Ein Motiv zeigt das Karl May Museum in Radebeul, das nicht nur Fans von „Winnetou“ und „Old Shatterhand“ begeistert, sondern auch die Geschichte und das Leben des Schriftstellers in der Region würdigt.

Das zweite Motiv ist eine Darstellung der Hoflößnitz, einem der ältesten Weingüter Sachsens, sowie dem markanten Spitzhaus und den umliegenden Weinbergen, der Spitzhaustreppe und dem Bismarckturm.

0-Euro-Scheine:

Ein weltweites Sammelobjekt

Die 0-Euro-Souvenirscheine erfreuen sich seit ihrer Einführung im Jahr 2015 international großer Beliebtheit. Ursprünglich von einem französischen Unternehmen ins Leben gerufen, sollen die Banknoten als unkonvertierbare Souvenirs die touristische Identität von Städten und Sehenswürdigkeiten unterstreichen. Seitdem haben sich die Scheine zu einem begehrten Sammelobjekt entwickelt, das in über 30 Ländern erhältlich ist und auch in Radebeul eine steigende Nachfrage verzeichnet.

Die Banknoten sind keine echte Währung, sondern dienen ausschließlich als Souvenirs. Sie sind in ihrer Gestaltung detailliert und hochwertig und mit Sicherheitsmerkma-



len wie echte Banknoten versehen, darunter Wasserzeichen und Hologramme. Dadurch sind sie nicht nur eine schöne Erinnerung an einen Besuch, sondern auch ein interessantes Sammlerstück für Liebhaber und Touristen weltweit.

Beide 0-Euro-Scheine sind ab sofort in der Tourist-Information in der Hauptstraße 12 in Radebeul erhältlich.

Junge Seite

im Amtsblatt

St. Ingbert

Als Radebeuler war ich auf Familienbesuch im Saarland und stolperte über unsere Städtepartnerschaft mit St. Ingbert. Also habe ich mich gefragt, was ich mir darunter vorstellen kann und habe mir St. Ingbert für euch angeschaut. Was bedeutet eigentlich Partnerstadt? Eine Städtepartnerschaft ist eine Abmachung zwischen Städten, sich kulturell und wirtschaftlich miteinander auszutauschen. Die Politiker und Bürger in diesen Städten sagen zueinander: Wir gehören zusammen und wollen einander besser kennenlernen. Oftmals liegen die beiden Städte deshalb sogar in zwei verschiedenen Ländern. Die Stadt Radebeul ist insgesamt mit vier Städten partnerschaftlich verbunden: Sierra Vista (USA), Obuchiw (Ukraine), Cananea (Mexiko) und seit 1988 auch mit St. Ingbert im Saarland, also noch vor der Deutschen Einheit. St. Ingbert ist über 600 Kilometer von Radebeul entfernt ganz im Westen Deutschlands. Einmal quer durch Deutschland quasi. Ursprünglich entstanden ist diese Partnerschaft, weil sich Radebeul und St. Ingbert wirtschaftlich verbunden fühlen im Bereich der Druckmaschinenherstellung. Zudem sind gewisse Charakteristika wie beispielsweise die Einwohnerzahl beider Städte ähnlich und beides sind Städte mit langer Tradition und einem großen Bezug zur Natur.

St. Ingbert gilt als das Tor zum Bliesgau und ist als Gesamtstadt in das Biosphärenreservat Bliesgau integriert. Während Radebeul durch die Weinhänge und Elbe landschaftlich geprägt ist, lohnt sich in St. Ingbert ein Ausflug in die sanfte Hügellandschaft. Auch Frankreich liegt direkt vor der St. Ingberter Haustür und lädt zu Touren ins Elsass ein. Auf Initiative des Rotary Clubs wurde in der fünfgrößten Stadt des Saarlands im Juni 2019 an elf historisch bedeutenden Orten in der Innenstadt Hinweistafeln aufgestellt. Sie weisen bemerkenswerte Plätze, Straßen und Persönlichkeiten aus. Durch historische Abbildungen wird Geschichte sichtbar und gelegentlich wird auch auf die überregionale Bedeutung eines Ortes hingewiesen. Als ehemaliges Walddorf, das im Rahmen der industriellen Revolution durch seine Eisenwerke an Bedeutung gewann, steht die Stadt heute auch für Tourismus und Erholung. Das Stadtgebiet besteht noch heute zu über 50 Prozent aus Wald und lädt zu reizvollen Wander- und Radtouren ein. So ist die reizvolle Umgebung dort wie da ein verbindendes Element der gemeinsamen Städtepartnerschaft. Die wird übrigens unter anderem dadurch immer wieder belebt, dass gegenseitige Besuche im Rahmen von Bürgerfahrten initiiert werden und man sich besser kennenlernt. So werden aus ehemals politischen und wirtschaftlichen Überlegungen heute Begegnungen zwischen Freunden.

Jarre to the Stars

Für den Februar haben wir eine besondere Musikshow im Planetarium für euch dabei. Die Musik der Ausstellung stammt vom französischen Komponist Jean-Michel Jarre. Dieser macht schon seit 1972 Musik und hat Geschichte für die elektronische Musik geschrieben. Er legte sogar am Schluss der Olympischen Spiele letztes Jahr offiziell auf. Und am 15.2.2025 um 20.00 Uhr könnt ihr euch seine Musik im Planetarium mit einer beeindruckenden Lasershow anhören. Die Eintrittspreise sind zwölf Euro für Erwachsene und sieben Euro ist der ermäßigte Preis. Falls ihr euch genauer dazu informieren wollt, kann ich euch nur empfehlen auf der offiziellen Website der Sternwarte und des Planetariums (www.radebeul.de/sternwarte) vorbeizugucken. Dort findet ihr unter Veranstaltungen eine große Auswahl an Aktivitäten, wie Familienplanetarien, Himmelsbeobachtungen oder auch Musik und Film-events. Wir hoffen, dass wir euch ein wenig mehr für Laser und die Sterne beeindrucken konnten.

Falls ihr interessiert seid, solltet ihr euch direkt über die Website der Sternwarte Tickets reservieren.

Karen

Moritz





Jahresschuldenbericht zum 31.12.2024

Der kontinuierliche Schuldenabbau
konnte fortgesetzt werden

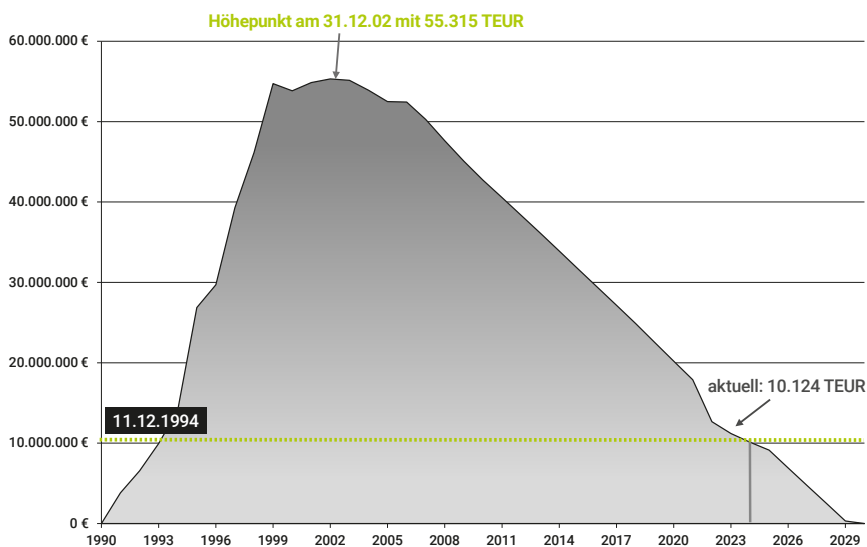
(A) Stand zum 31.12.2024:

- Der Schuldenstand der Stadt beläuft sich auf 10,124 Mio. EUR (Vorjahr: 11,198 Mio. EUR). Einen geringeren Betrag wies die Stadt letztmalig am 11.12.1994 auf. Im Jahr 2023 war es nach 21 Jahren erstmals gelungen, die angesammelten Schulden von 7 Jahren (1994 bis 2001) wieder abzutragen. Dies zeigt, wie langwierig ein verträglicher Schuldenabbau ist. Dies sollte Mahnung sein, weiterhin restriktiv mit Neuverschuldung umzugehen.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 299 EUR/Einwohner (Vorjahr: 328 EUR/Einwohner) – Basis Einwohnerzahl zum 31.12.2023: 33.804.
- Der Durchschnittszinssatz für alle Kredite betrug 2024 0,33 %/p.a. (Vorjahr: 0,24 % p.a.).

(B) Auswirkungen:

- Seit dem 31.12.2002 (Höchststand der Verschuldung mit 55,315 Mio. EUR) wurden bisher 45,191 Mio. EUR getilgt. Dafür müssen somit nie wieder Zinsen gezahlt werden.

Entwicklung der Verschuldung



(Quelle: Statistisches Landesamt)

- In den letzten 10 Jahren konnte der Durchschnittszinssatz um 1,90 Prozentpunkte gesenkt werden. Dies gelang, befördert von der günstigen Entwicklung am Kapitalmarkt, durch aktives Schulden- und Liquiditätsmanagement.
- Das Zinsänderungsrisiko, d.h. die Höhe der Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer Änderung des Durchschnittszinssatzes um 1 Prozentpunkt, beträgt aktuell 101 TEUR.
- Auf Grund des konsequenten Schuldenabbaus liegt der Schuldenstand der Stadt seit 2017 wieder unter dem Richtwert von 850 EUR/Einwohner des Sächsischen Innenministeriums.
- Radebeul liegt mit seiner Verschuldung zum 31.12.2023 (im Vorjahr erstmals seit 2001) erneut unter dem Durchschnitt aller 28 kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Meißen (429 EUR/Einwohner).

- Ausweislich der Daten des Statistischen Landesamtes zum 31.12.2023 sowie unter Berücksichtigung auch der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt Radebeul mit seiner Pro-Kopf-Verschuldung (351 EUR/Einwohner) unter den 28 kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Landkreis Meißen an 14. Stelle, d.h. 13 Städte und Gemeinden unseres Landkreises haben einen höheren und 14 einen geringeren Schuldenstand.
- Städte und Gemeinden mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung in unserem Landkreis: Klipphausen (1.752 EUR/Einwohner), Hirschstein (1.094 EUR/Einwohner), Riesa (911 EUR/Einwohner).
- Städte und Gemeinden mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung in unserem Landkreis: Glaubitz (1 EUR/Einwohner), Coswig (8 EUR/Einwohner), Nünchritz (18 EUR/Einwohner).

Wendsche, Oberbürgermeister

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Dezember 2024

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren im Dezember 7.061 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 40 Arbeitslose (+ 0,6 Prozent) mehr als im November. Im Vergleich zum Vorjahr sind 113 Personen (-1,6 Prozent) weniger arbeitslos. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, vergrößerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 5,7 Prozent. Im Dezember 2023 lag die Arbeitslosenquote bei 5,8 Prozent.

„Zum Jahresende verzeichneten wir einen leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Gegenwärtig sind knapp 7.100 Personen im Landkreis Meißen arbeitslos gemeldet. Die Unternehmen meldeten unserem Arbeitgeber-Service im Dezember 388 Stellen zur Besetzung. Insgesamt sind derzeit rund 2.400 Stellenangebote zur Besetzung gemeldet.

Eine hohe Personalnachfrage besteht weiterhin im verarbeitenden Gewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen, im Handel sowie im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung“, fasst Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung zusammen.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul veränderte sich die Anzahl der Arbeitslosen im Monatsverlauf nicht und 1.437 Personen waren von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 56 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote veränderte sich im Berichtsmonat ebenso nicht und beträgt weiterhin 3,9 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,1 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 127 neue Stellen. Eine hohe

Nachfrage bestand im Bereich der Lebensmittelherstellung, im Bereich Verkehr und Logistik, im Reinigungsgewerbe, im Bürobereich sowie im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe. Am Monatsende waren den Arbeitsvermittlern 702 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich gemeldet.

Im gesamten Landkreis Meißen sind es knapp 2.400 offene Stellen. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im Dezember 639 arbeitslose Menschen gezählt, 64 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt baute sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 3,6 Prozent ab. Im Vorjahr lag diese Quote auch bei 4,0 Prozent.

*Berit Kasten
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2023	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.925	639	- 15	- 64
Coswig	20.552	578	13	- 27
Radeburg	7.544	133	1	- 7
Moritzburg	8.331	87	1	- 12

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2023	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.074	610	13	0
Meißen	29.010	1528	- 23	- 66
Riesa	29.081	1450	11	3

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden sowohl elektronisch durch Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) als auch ergänzend in Papierform mittels Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Die elektronische Form ist die authentische.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone scannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
12.02.2025	17.00 Uhr	Sitzung des Stadtrates Radebeul	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
04.03.2025	18.00 Uhr	Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
04.03.2025	18.00 Uhr	Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	Technisches Rathaus, Pestalozzistr. 8, Zi. 1.09, 1 Etage
05.03.2025	18.00 Uhr	Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 21.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 03/25-24/29

Sanierung Rieselgrundteich

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Sanierung des Rieselgrundteiches auf Grundlage der Planung des Ingenieurbüros ÖkoProjekt ElbeRaum GmbH vom Juli 2024.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“. Das Ziel besteht in der Behebung der im noch nicht rechtskräftigen Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bautzen vom 28. Oktober 2024 Az. 1 C 24/22 zum Normenkontrollverfahren über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ vom 16. März 2022 beanstandeten Fehler.

straße/Uferstraße“ in der 2. Fassung vom 08.01.2025 bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil C-1 und C-2) und beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.

(siehe Seite 16 f.)

SEA 02/25-24/29

Beschluss über die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach §214 Abs. 4 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ (2. Fassung)

Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrik-

Vergabe der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Lieferung von Stromgeneratoren in die Partnerstadt Obuchiw	Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 lit. g VOL/A	Ademax Deutschland GmbH & Co. KG, Löchteweg 13, 48480 Spelle	86.127,51

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Stadtverwaltung Radebeul macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2025 Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2025 u. Nachveranlagungen sowie bis 28.02.2025 sonstige Gebühren, Kosten und Beiträge zur Zahlung fällig werden.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen werden hiermit gebeten, die anstehenden Zahlungstermine zu beachten und die Überweisungen unter Angabe des

Verwendungszweckes auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, vorzunehmen.

Durch Einhaltung der Zahlungstermine können Mahnung und Zwangsvollstreckung vermieden werden. Bei Verstreichen der Frist werden die fällig gewesenen Abgaben, Kosten und Gebühren durch persönliches Schreiben (Mahngebühr: mind. 8,00 EUR) angemahnt und im Wege des Verwal-

tungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen kostenpflichtig eingezogen. Entsprechend § 240 Abgabenordnung bzw. § 22 Sächs. Verwaltungskostengesetz werden dann Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des auf volle 50 EUR nach unten abgerundeten Schuldbetrages berechnet.

Stadtverwaltung Radebeul,
Stadtkasse

Die Sitzungstermine der Gremien und die dazugehörigen Beschlussvorlagen finden Sie auch in unserer Radebeuler Bürger-App und auf www.radebeul.de/sitzungskalender

Trinkwasserqualität und verwendete Zusatzstoffe

Von unserem Wasserlieferanten, der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, erhielten wir folgende Informationen zu den chemisch-physikalischen Parametern des Trinkwassers: Die zentrale Trinkwasserversorgung in der Stadt Radebeul erfolgt durch die Einspeisung von Wasser aus dem Wasserwerk Coschütz. Damit das gelieferte Trinkwasser in allen Qualitätsparametern der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 entspricht, werden zur Aufbereitung des Rohwassers Zusatzstoffe im Wasserwerk eingesetzt.

Wasserwerk Coschütz (Wasserprobe vom 10.06.2024)

- Brandkalk und CO₂ zur pH-Stabilisierung
- Aluminiumsulfat zur Flockung
- Chlor und Chlordioxid zur Desinfektion

Die Gesamthärte des im Wasserwerk Coschütz aufbereiteten Trinkwassers liegt mit 5,6° dH im Härtebereich „weich“.

Die zentrale Trinkwasserversorgung, insbesondere in Wahnsdorf, erfolgt durch die Einspeisung von Wasser aus dem Wasserwerk Rödern und dem Wasserwerk Coschütz.

Wasserwerk Rödern (Wasserprobe vom 14.05.2024)

- Natriumhydroxid zur pH-Stabilisierung
- Aluminiumsulfat zur Flockung
- Chlorgas zur Desinfektion

Die Gesamthärte des im Wasserwerk Rödern aufbereiteten Trinkwassers liegt mit 5,3° dH im Härtebereich „weich“.

Gemäß Trinkwasserverordnung § 16 Abs. 4 sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben. Die aktuelle Trinkwasseranalyse 2024 finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.wsr-Radebeul.de.

Ihre WSR GmbH

öffentliche Zustellung

an Herrn Robert Fandrich, zuletzt ansässig in 01445 Radebeul, Eduard-Bilz-Straße 43 zuzustellen ist:

Ankündigung der Zwangsvollstreckung vom 03.12.2024 zum Bescheid zur Festsetzung von Gewerbesteuer vom 12.04.2024

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Wohnsitzes erfolglos geblieben sind.

Die Ankündigung der Zwangsvollstreckung kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Stadtkasse und Vollstreckung der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Stellenausschreibungen

Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/karriere.html oder unter Karriere in der **Radebeuler Bürger-App**.



Anzeige

Anzeige

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ 2. Fassung – ergänzendes Verfahren nach §214 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 mit Beschluss SR 10/22-19/24 den Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ als Satzungsbeschluss beschlossen. Mit Bekanntmachung am 27.05.2022 im Radebeuler Amtsblatt 06/2022 trat dieser Bebauungsplan in Kraft.

Am 09.08.2022 wurde ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO beim Sächsischen Obergericht – im Folgenden SächsOVG genannt – über die Gültigkeit der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ vom 16. März 2022 gestellt. Mit Urteil vom 28. Oktober 2024 Az.: 1 C 24/22 erklärte das SächsOVG den Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ der Großen Kreisstadt Radebeul vom 16. März 2022 für unwirksam. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Der Bebauungsplan Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“ verstößt gegen das Bestimmtheitsgebot und weist Ermittlungs- und Bewertungsdefizite hinsichtlich der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche auf. Die gerichtlich festgestellten Mängel des Bebauungsplanes sollen durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB behoben werden. Das bedeutet, dass ein erneuter Entwurf (Entwurf in der Fassung vom 08.01.2025) erarbeitet wurde und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die darauffolgenden Verfahrensschritte wiederholt werden.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der Planfassung vom 18.06.2021 mit red. Änderungen vom 13.01.2022 bestehen in der Ergänzung der Tankstellen in der textlichen Festsetzung unter Punkt 1.1.1.1., der Verzicht auf die zeichnerische Festsetzung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Geh-Radweg“ und der begleitenden öffentlichen Grünfläche sowie der Präzisierung der Festsetzung zur hochwasserangepassten Bauweise.

Das Planungsziel über die Schaffung von ergänzenden Gewerbeflächen entlang der Fabrikstraße unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und des Lärmschutzes bleibt bestehen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in dem beigefügtem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 92.

Der Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates hat am 21.01.2025 mit Beschluss SEA 02/25-24/29 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 in der 2. Fassung vom 08.01.2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Umweltbericht zum Entwurf B-Plan Nr. 92 in der 2. Fassung vom 08.01.2025:
- Dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden. Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes steht die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen durch die Planung und die Benennung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen auf Grundlage der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung. Schwerpunkte liegen auf den Festsetzungen zur Vermeidung negativer Auswirkungen durch Lärm, dem Erhalt des wertvollen Alt- und Habitatbaumbestandes sowie auf der Festlegung von Maßnahmen und Festsetzungen zum Schutz von wertvollen Landschaftsbestandteilen unter Berücksichtigung der räumlichen Nähe zur Elbe.
- Artenschutzfachbeitrag mit Stand 18.06.2021:

- Im Artenschutzfachbeitrag wurde geprüft, ob durch zulässige Vorhaben des Bebauungsplanes das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bewirkt wird. Insbesondere sind die Artengruppen Amphibien, Reptilien, Brutvögel, gebäude- und baumhöhlenbewohnende Fledermausarten und Eremit betrachtet worden.
- Dem Plangebiet konnte eine besondere Bedeutung als Zauneidechsenhabitat nachgewiesen werden. Der Altbaumbestand dient nachweislich als Habitat und Lebensraum von Vögeln, Fledermäusen und bietet Potenzial für xylobionte Käferarten. Der Gebäudebestand ist ebenfalls für Brut- bzw. Niststätten von Vögeln und Fledermäusen von hoher Bedeutung.
- In der Konfliktanalyse wurden für alle zulässigen Vorhaben möglicherweise die betroffenen Arten und / oder Gruppen berücksichtigt und konfliktvermeidende Maßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.
- Faunistisches Gutachten mit Stand 28.10.2020:
- Im faunistischen Gutachten wurde das Plangebiet auf das Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten hin



unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 92

untersucht. Im Ergebnis konnten Zauneidechsen, die Artengruppe der baumhöhlen- und gebäudebrütenden Vogelarten sowie mehrere Fledermausarten nachgewiesen werden.

- Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf i.d.F. vom 08.04.2020 und zum Entwurf i.d.F. vom 18.06.2021 liegen vor:
- Landratsamt Meißen, Stellungnahme vom 16.07.2020 zu den Belangen Hochwassergefahr und Naturschutz
- Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde Stellungnahme vom 30.06.2020 Hinweise auf Lage im Überschwemmungsgebiet, auf angrenzende Schutzgebiete (Natura2000, LSG) und auf regionale Vorranggebiete
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Stellungnahme vom 16.07.2020 Hinweise auf Vorranggebiete Kulturlandschaftsschutz sowie Arten- und Biotopschutz, auf Vorbehaltsgebiete vorbeugender Hochwasserschutz und regionalplanerische Vorranggebiete
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 14.07.2020 Hinweise zu Geologie/Hydrologie
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Stellungnahme vom 06.07.2020 Hinweise zur Notwendigkeit der Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und zum wertgebenden Baumbestand
- Landesverband Sächs. Angler e.V., Stellungnahme vom 10.06.2020 Anregungen zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Maßnahmenkonzept und Hinweis auf Notwendigkeit der Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
- Verein für Denkmalpflege und neues Bauen e.V., Stellungnahme vom 17.07.2020 Hinweise zum Erhalt von Einzelbäumen, zum Untersuchungsumfang des Artenschutzfachbeitrages und zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Landesamt für Archäologie Sachsen, Stellungnahme vom 27.09.2021 zu den Belangen archäologische Kulturdenkmale

- Landratsamt Meißen, Stellungnahme vom 12.10.2021 zu den Belangen Versickerung von Niederschlagswasser, Hochwasser und naturschutzfachliche Maßnahmen
- Landratsamt Meißen, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 21.10.2021, naturschutzrechtliche Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Stellungnahme vom 14.10.2021 Hinweise zur Versickerung von Niederschlagswasser, Festsetzung privater Grünflächen als Puffer zu Natura-2000-Gebieten, freibrütende Vogelarten, Baumpflanzungen und Eingrünung, Änderung der Pflanzenauswahlliste, Umsiedlung von Eidechsen und Baumerhalt

Der Entwurf in der 2. Fassung vom 08.01.2025, bestehend aus:

- Teil A Rechtsplan
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Teil C Begründung und Umweltbericht
- Faunistisches Gutachten
- Artenschutzfachbeitrag

wird mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen/Gutachten in der Zeit vom: **03.02.2025 – 05.03.2025** in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul, Technisches Rathaus, Schaukasten im Foyer 1. Obergeschoss (behindertengerechter Zugang ist gewährleistet) öffentlich ausgelegt.

Jeder kann den Entwurf der 2. Fassung vom 08.01.2025 des Bebauungsplanes Nr. 92 sowie seine Planbestandteile einsehen. Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul oder an planung@radebeul.de eingereicht oder während der Sprechzeiten (montags und freitags 09:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr) bei Frau Wächtler, Zimmer 1.14 oder bei Herrn Queißer, Zimmer 1.15 (Technisches Rathaus, 1. Etage) oder einem Vertreter mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf etwaige Vertretungsregelungen wird

hingewiesen, diese werden im Schaukasten bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der 2. Fassung vom 08.01.2025 kann zudem während des o. g. Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de/beteiligungen eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von §4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach §47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des §3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggf. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Radebeul, den 22.01.2025

Dr. Jörg Müller
Erster Bürgermeister

Anzeige

Anzeige

Offenlegung

Bekanntgabe der Ergebnisse von Katastervermessungen und Abmarkungen nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital OT Pesterwitz, führte im Zeitraum vom 16.09.2024–12.12.2024 eine Katastervermessung zur Flurstücksbildung und Grenzwiederherstellung an nachfolgend genannten Flurstücken durch:

**Gemeinde Stadt Radebeul,
Gemarkung Radebeul**

Flurstücke 561/c, 561/d, 562, 562/a, 562/b, 570, 571

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17, Absatz 1 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist durch Offenlegung bekannt gegeben.

Anlass der Grenzbestimmung ist ein Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung. Mit der Katastervermessung wurden Flurstücksgrenzen wiederhergestellt und neue Flurstücke gebildet (Grenzen festgestellt) und abgemarkt. Die Abmarkung, das Absehen von der Abmarkung bzw. das Aussetzen der Abmarkung erfolgt auf der Grundlage der SächsVermKatGDVO.

Die vermessungstechnischen Unterlagen zu der o. g. Katastervermessung liegen vom 03.02.2025 bis 03.03.2025, in meinen Geschäftsräumen, nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 0351 650 29 40), zur Einsicht aus. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1, Satz 5 SächsVermKatGDVO 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe kann gegen diese Verwaltungsakte Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pippig, Zum Weinberg 1, 01705 Freital OT Pesterwitz, einzulegen.

Bekanntmachung

des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Dipl.-Ing. (FH) Tilo Naumann über die öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

gemäß § 15 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

In der Stadt Radebeul, Gemarkung Wahnsdorf sollen die Grenzen der/des Flurstücke/s 246 durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – siehe Auszug – bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Nutzungsberechtigten und Erwerber der/des o.g. Flurstücke/s sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung an dem/den Flurstück/en 233/o. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

**Der Grenztermin findet am Freitag, den 14.02.2025 um 10:00 Uhr statt.
Treffpunkt: Stadt Radebeul-Wahnsdorf,
Am Damberg 11**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03529) 598 88-0 oder der E-Mail-Adresse info@vb-naumann.de zur Verfügung. Heidenau, den 07.01.2025
Dipl.-Ing. (FH) Tilo Naumann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Auszug aus dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist **§ 16 Grenzbestimmung**

- (1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer

Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligte sind auch diejenigen, deren Flurstücke vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt sind. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

- (4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf führt die Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, die oder der die Katastervermessung durchgeführt hat, im Übrigen die Leiterin oder der Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder deren oder dessen beauftragte Mitarbeiterin oder beauftragter Mitarbeiter.
- (5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
- (6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Stadtverwaltung Radebeul
Ort, Tag:	Radebeul, 03.01.2025
Aktenzeichen:	251.5
Telefon:	0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Unterer Langenwiesenweg
Stadt/ Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

Umstufung (§ 7 SächsStrG)
Verfügung vom 03.09.2024 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)
20201/656.01 # 3-2/2024

II. Inhalt der Eintragung

Der Untere Langenwiesenweg zwischen dem Weg Nr. 45 und Rodung (Ortsstraße), wird zukünftig als beschränkt öffentlicher Weg (NKA 0666005-0666004) auf dem Bestandsblatt Nr. 433 als Fuß- und Radweg geführt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.02.2025 bis 28.02.2025 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 VmVfG oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Anzeige

Wahlbekanntmachung

Der Großen Kreisstadt Radebeul für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

1. Am Sonntag, den 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Große Kreisstadt Radebeul ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1:	Radebeul 1 – Jobcenter (AfAS), Dresdner Straße 78 C
Wahlbezirk 2:	Radebeul 2 – Bibliothek.Ost, Sidonienstraße 1 C
Wahlbezirk 3:	Radebeul 3 – Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8
Wahlbezirk 4:	Radebeul 4 – OS Radebeul-Mitte, Wasastraße 21
Wahlbezirk 5:	Radebeul 5 – OS Radebeul-Mitte, Wasastraße 21
Wahlbezirk 6:	Oberlößnitz 1 – Kita Geschwister Scholl, Anne-Frank-Straße 3
Wahlbezirk 7:	Oberlößnitz 2 – Hort Oberlößnitz, Augustusweg 62 B
Wahlbezirk 8:	Oberlößnitz 3 – GS Oberlößnitz, Augustusweg 42
Wahlbezirk 9:	Oberlößnitz 4 – GS Oberlößnitz, Augustusweg 42
Wahlbezirk 10:	Wahnsdorf – Ortschaftszentrum, Schulstraße 2
Wahlbezirk 11:	Niederlößnitz 1 – Römisch-Katholische Pfarrei, Borstraße 11
Wahlbezirk 12:	Niederlößnitz 2 – Gymnasium Luisenstift, Weinberghaus, Zillerstraße 25
Wahlbezirk 13:	Niederlößnitz 3 – GS Niederlößnitz, Ledenweg 35
Wahlbezirk 14:	Niederlößnitz 4 – GS Niederlößnitz, Ledenweg 35
Wahlbezirk 15:	Niederlößnitz 5 – Altenpflegeheim Neufriedstein, Prof.-Wilhelm-Ring 28
Wahlbezirk 16:	Kötzschenbroda 1 – Turnhalle GS Kötzschenbroda, Harmoniestraße 7
Wahlbezirk 17:	Kötzschenbroda 2 – Evangelisches Schulzentrum – Eingang Neubau, Wilhelm-Eichler-Straße 13
Wahlbezirk 18:	Naundorf – GS Naundorf, Bertheltstraße 10
Wahlbezirk 19:	Zitzschewig – Kita DRK, Gerhart-Hauptmann-Straße 12 A
Wahlbezirk 20:	Lindenau 1 – offenes Kinder- und Jugendhaus Mohrenhaus, Moritzburger Straße 51
Wahlbezirk 21:	Lindenau 2 – offenes Kinder- und Jugendhaus Mohrenhaus, Moritzburger Straße 51

gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. **In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzen Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen unter Angabe des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b. für die Wahl nach Landeslisten in blauen Druck die Bezeichnung der Parteien und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erst- und eine Zweitstimme. Der Wahlberechtigte gibt

- a. seine Erststimme zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b. seine Zweitstimme zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

4. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b. durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 02. Februar 2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in der Pestalozzistraße 3, Zimmer AK3, AK6, A03, A06, A13, A14, A15, A16, A23, A24, A25 und A26 zusammen.

Der Zugang zu den Briefwahlvorständen ist nicht behindertengerecht.

3. Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. **Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.** Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes und erfolgter Identitätsüberprüfung einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten

Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der

Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

6. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Radebeul, den 01. Februar 2025
Paul Köhler, Leiter Wahlbüro

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung des Weges Nr. 10 nach § 8 Sächsisches Straßengesetz

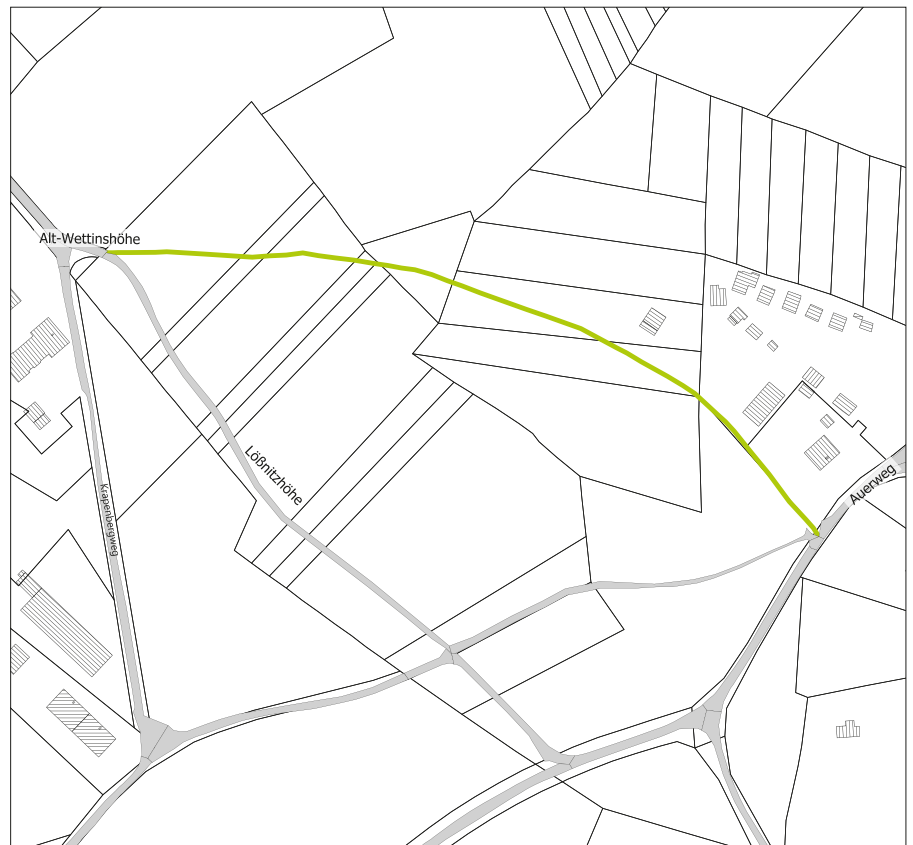
Der beschränkt-öffentliche Weg Nr. 10 zwischen Alt-Wettinshöhe und Auerweg (Netzknotenabschnitt 0366024-0366025) (im beiliegenden Lageplan markiert), soll gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S.29), eingezogen werden.

Der Weg Nr. 10 zwischen Alt-Wettinshöhe und Auerweg soll eingezogen werden, da die straßenrechtlichen Vorschriften im Widerspruch zu den naturschutzrechtlichen Belangen stehen. Die Möglichkeit zur Nutzung des Waldweges durch die Allgemeinheit bleibt erhalten. Sie erfolgt zukünftig auf der Grundlage der naturschutz- und waldrechtlichen Regelungen. Die Lage und der Verlauf des einzuziehenden Weges sind dem dieser Absichtserklärung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Möglichkeit zu Einwendungen:

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul vorgebracht werden. Nach Fristende erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

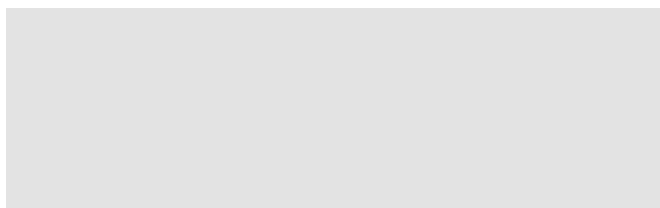
Lange, Amtsleiter



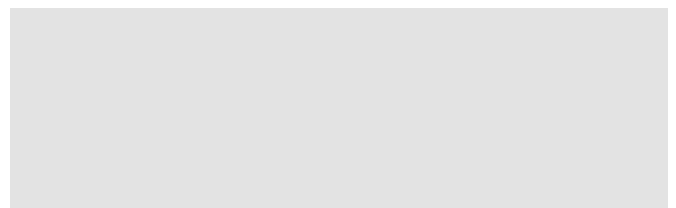
unmaßstäbliche Darstellung: Einziehung des Weges Nr. 10

Aktuelle Meldungen: in der **Radebeuler Bürger-App** oder unter www.radebeul.de/meldungen

Anzeige



Anzeige



Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung des Weges unterhalb des Dreizehnbrückenweges nach § 8 Sächsisches Straßengesetz

Der beschränkt-öffentliche Weg unterhalb des Dreizehnbrückenweges (Netzknotenabschnitt 0466048-0566022) zwischen Ginsterweg und Grundstück Ginsterweg 49 a (im beiliegenden Lageplan markiert), soll gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S.29), eingezogen werden.

Der Weg unterhalb des Dreizehnbrückenweges zwischen Ginsterweg und dem Grundstück Ginsterweg 49 a soll eingezogen werden, da die straßenrechtlichen Vorschriften im Widerspruch zu den naturschutzrechtlichen Belangen stehen. Die Möglichkeit zur Nutzung des Waldweges durch die Allgemeinheit bleibt erhalten. Sie erfolgt zukünftig auf der Grundlage der naturschutz- und waldrechtlichen Regelungen. Die Lage und der Verlauf des einzuziehenden Weges sind dem dieser Absichtserklärung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

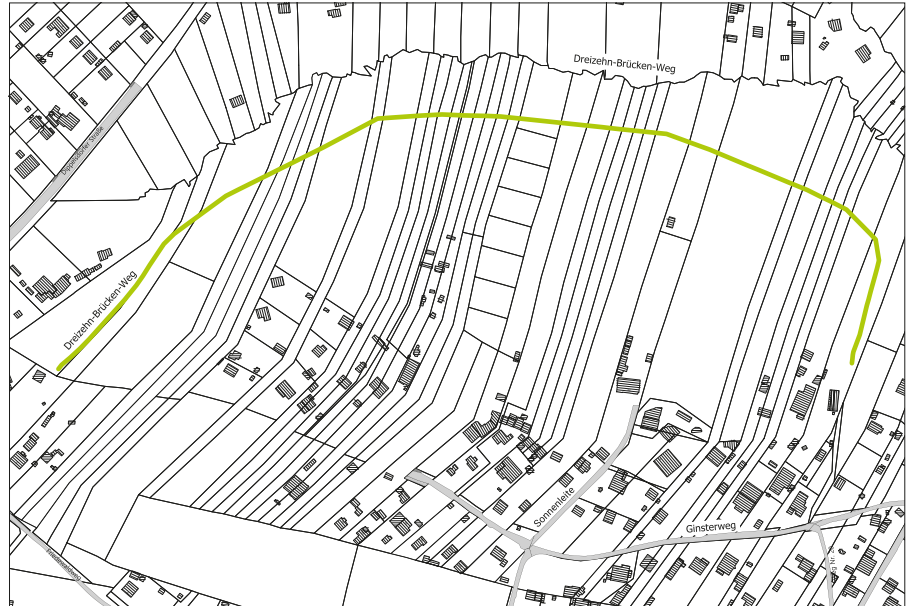
Möglichkeit zu Einwendungen:

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen bei der

Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul vorgebracht werden. Nach Fristende

erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Lange, Amtsleiter



unmaßstäbliche Darstellung: Einziehung des Weges unterhalb des Dreizehnbrückenweges

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung des Weges Nr. 16 nach § 8 Sächsisches Straßengesetz

Der beschränkt-öffentliche Weg Nr. 16 zwischen Flurstück 436 Gemarkung Zitzschewig und Lerchenweg (Netzknotenabschnitt 0267012-0267011) (im beiliegenden Lageplan markiert), soll gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S.29), eingezogen werden.

Der Weg Nr. 16 soll eingezogen werden, da die straßenrechtlichen Vorschriften im Widerspruch zu den naturschutzrechtlichen Belangen stehen. Die Möglichkeit zur Nutzung des Waldweges durch die Allgemeinheit bleibt erhalten. Sie erfolgt zukünftig auf der Grundlage der naturschutz- und waldrechtlichen Regelungen. Die Lage und der Verlauf des einzuziehenden Weges sind dem dieser Absichtserklärung beigefügten Lageplan zu entnehmen.

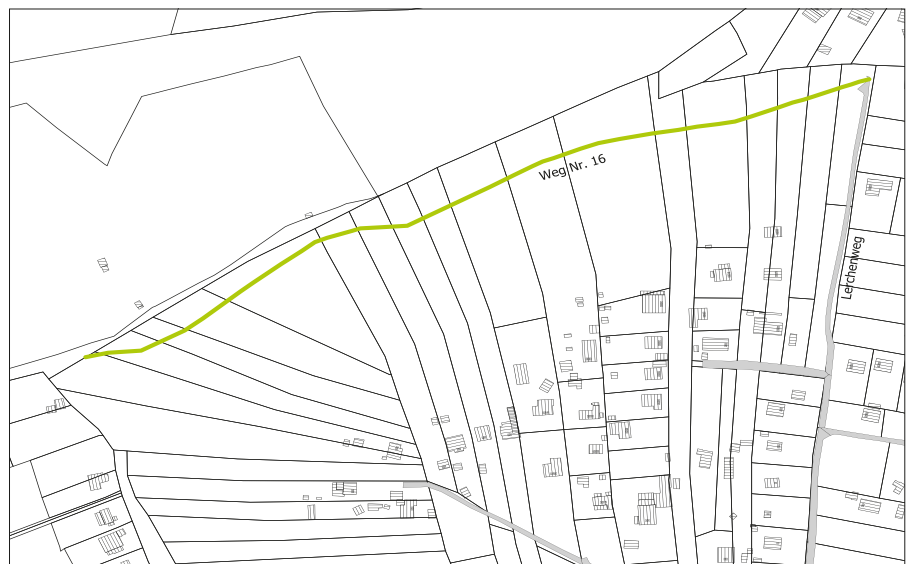
Möglichkeit zu Einwendungen:

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen bei der

Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul vorgebracht werden. Nach Fristende

erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Lange, Amtsleiter



unmaßstäbliche Darstellung: Einziehung des Weges Nr. 16



Etwas verloren? Das Fundbüro finden Sie unter „Rathaus“ in der Radebeuler Bürger-App.

Bekanntmachung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 mit der Bezeichnung „Wasapark“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 18.12.2024 mit Beschluss SR 31/24-24/29 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Wasapark“ gefasst. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Beschluss ist in der Stadtverwaltung Radebeul niedergelegt und kann zu den u.g. Öffnungszeiten im Stadtentwicklungsamt der Stadt Radebeul für die Dauer von zwei Wochen nach Bekanntmachung eingesehen werden.

Der als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 71, in der redaktionell geänderten Fassung vom 30.08.2024, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen, Teil C Vorhabenplan, Teil D 1 Erschließungsplan Verkehr, Teil D 2 Erschließungsplan Medien wird mit seiner Begründung (Teil E) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71 befindet sich zwischen der Meißner Straße im Norden, der Pestalozzistraße im Süden, der Wasastraße im Westen und der Schumannstraße im Osten.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in der Planzeichnung zur Satzung (Teil A).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 71 tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Jedermann kann die genannten Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und seine Begründung ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistr. 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 1.15, oder einem Vertreter während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die Planunterlagen sind zudem gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter www.bauleitplanung.sachsen.de (zentrales Landesportal Sachsen) sowie unter www.radebeul.de/Rathaus/Stadtentwicklung (Bauleitpläne) eingestellt.

Rechtsbehelf:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Radebeul unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die

unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, am 07.01.2025

*Wendische
Oberbürgermeister*



Unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71

Veranstaltungstipps

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert.

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 1, 8 – 11, 25 – 27! Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungen.html oder als Broschüre in der Tourist-Information erhältlich.

Bitte diesen QR-Code mit dem Smartphone einscannen.



Samstag | 01.02.2025

12.00 Hoflöbnitzer WeinbergGlühen
Weingut Hoflöbnitz, Knohllweg 37

Samstag | 01.02.2025

19.00 Das perfekte Geheimnis, Landesbühnen Sachsen, Meißner Str. 152

Sonntag | 02.02.2025

11.30 Winterwanderung, Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

Sonntag | 02.02.2025

15.00 Das perfekte Geheimnis, Landesbühnen Sachsen, Meißner Str. 152

Sonntag | 02.02.2025

15.00 Wein & Licht auf Schloss Wackerbarth, Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

Sonntag | 02.02.2025

15.00 Wackerbarths Wintertour
Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

Dienstag | 04.02.2025

15.00 FamilienCafé in MitteOst,
Radebeuler Kultur-Bahnhof,
Sidonienstraße 1c

Donnerstag | 06.02.2025

19.00 17. FilmClub Mobil, Naundorfer Heimatstube, Fabrikstraße 60

Freitag | 07.02.2025

18.00 Blaupause, Landesbühnen Sachsen, Meißner Str. 152

Samstag | 08.02.2025

11.30 Winterwanderung, Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

Samstag | 08.02.2025

12.00 Hoflöbnitzer WeinbergGlühen
Weingut Hoflöbnitz, Knohllweg 37

Samstag | 08.02.2025

15.00 Wackerbarths Wintertour
Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

Samstag | 08.02.2025

19.00 Im Puls, Landesbühnen Sachsen, Meißner Str. 152

Samstag | 08.02.2025

19.30 Und sicher ist mit mir die Welt verschwunden
Landesbühnen Sachsen, Meißner Str. 152

Sonntag | 09.02.2025

11.30 Winterwanderung Schloss Wackerbarth,
Wackerbarthstraße 1

Sonntag | 09.02.2025

12.00 Hoflöbnitzer WeinbergGlühen
Weingut Hoflöbnitz, Knohllweg 37

Sonntag | 09.02.2025

15.00 Wein & Licht auf Schloss Wackerbarth, Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

Sonntag | 09.02.2025

15.00 Wackerbarths Wintertour
Schloss Wackerbarth,
Wackerbarthstraße 1

Sonntag | 09.02.2025

19.00 Die Projektoren – Lesung und Gespräch mit Clemens Meyer
Theater Radebeul, Studiobühne,
Meißner Straße 152

Mittwoch | 12.02.2025

10.00 Drei alte Männer wollten nicht sterben, Landesbühnen Sachsen – Studiobühne, Meißner Str. 152

Freitag | 14.02.2025

18.00 Faust – Der Tragödie erster Teil
Landesbühnen Sachsen,
Meißner Str. 152

Freitag | 14.02.2025

18.00 Entdecken Sie die Magie der Liebe bei unserem romantischen Valentins-Dinner!
Radisson Blu Park Hotel & Conference Centre, Dresden
Radebeul, Nizzastraße 55

Freitag | 14.02.2025

19.30 Theater & Musik – Lieder von Hugo Wolf & Gedichte von Joachim Ringelnitz, Theater Radebeul, Goldne Weintraube, Meißner Straße 152

Samstag | 15.02.2025

11.30 Winterwanderung
Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

Samstag | 15.02.2025

12.00 Hoflöbnitzer WeinbergGlühen
Weingut Hoflöbnitz, Knohllweg 37

Samstag | 15.02.2025

14.30 Winter-Weinprobe
Weingut Hoflöbnitz, Knohllweg 37

Samstag | 15.02.2025

15.00 Wackerbarths Wintertour
Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

Samstag | 15.02.2025

19.30 Im Puls, Landesbühnen Sachsen, Meißner Str. 152

Samstag | 15.02.2025

20.00 Und sicher ist mit mir die Welt verschwunden, Landesbühnen Sachsen, Meißner Str. 152

Sonntag | 16.02.2025

11.30 Winterwanderung,
Schloss Wackerbarth,
Wackerbarthstraße 1

Sonntag | 16.02.2025

12.00 Hoflöbnitzer WeinbergGlühen
Weingut Hoflöbnitz, Knohllweg 37

Sonntag | 16.02.2025

17.00 Faschingskonzert der Elbland Philharmonie Sachsen,
Landesbühnen Sachsen, Meißner Str. 152

Dienstag | 18.02.2025

15.00 Gaming – Spiele digital in MitteOst
Radebeuler Kultur-Bahnhof, Sidonienstraße 1c

Mittwoch | 19.02.2025

18.00 Wirtshaus-Kneipenspiele
Sonnenhof, Altkötzschenbroda 26

Freitag | 21.02.2025

19.30 GEZ's Noch ?
Restaurant Frau Butter
(ehem. Stumpfs Hof),
Altkötzschenbroda 56

Ehrenpreis des Landkreises Meißen 2025

Jetzt Vorschläge einreichen

Auch in diesem Jahr sollen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen mit dem Ehrenpreis für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet werden. Ein langjähriger Einsatz im Sportverein, die akribische Arbeit für die Ortschronik, die Förderung des Zusammenhalts im Ort oder das ehrenamtliche Engagement für Kinder und Jugendliche – all das kann mit der Auszeichnung geehrt und soll so in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden.

Der Landkreis Meißen schreibt den Ehrenpreis 2025 öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind:

- vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem

Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit und

- die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben.

Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung, idealerweise mit einer Auflistung der ehrenamtlichen Tätigkeiten und/oder deren zeitlichem Verlauf. Zudem muss jeder Vorschlag durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden. Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum 31. März 2025 einreichen an:

Landratsamt Meißen

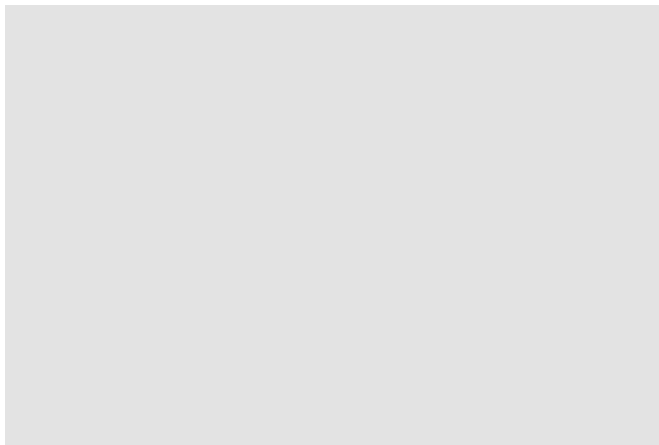
Büro Landrat, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen hat der Kreistag Meißen im Dezember 2008 beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an bis zu sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht. Die Verleihung des Ehrenpreises findet in einem würdigen Rahmen, beispielsweise zum Sommerfest des Landkreises Meißen statt.

Benefizkonzert

Am Sonntag, den 2. März 2025, 16.00 Uhr findet im Kirchgemeindehaus der Lutherkirche Radebeul ein Benefizkonzert zum 200. Geburtstag von Johann Strauss „Die guten alten Zeiten“ statt. Es spielen Mitglieder der Staatskapelle Dresden Werke von Johann Strauss.

Anzeige



Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, den 04. Februar 2025 bietet die AfU e.V. die Möglichkeit 16.00 – 17.00 Uhr in Radebeul, im Technischen Rathaus, Pestalozzistraße 8 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

*Arbeitsgruppe
für Umwelttoxikologie*

Mitmachen im Landkreis Meißen – Ehrenamt suchen und finden

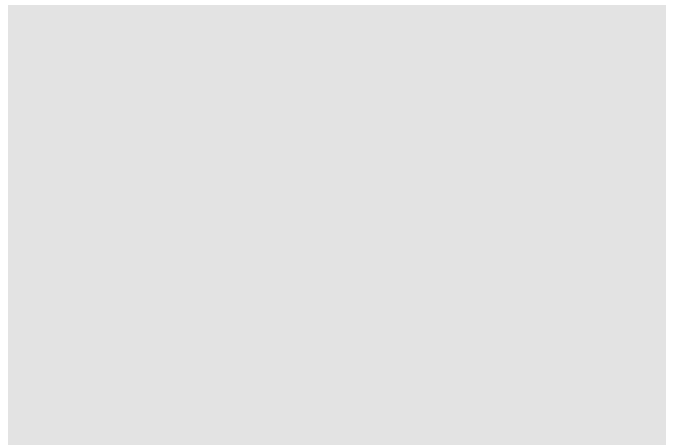
Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Nossen, Gröditz und Radeburg in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkmeissen.ehrensache.jetzt. In Radebeul suchen beispielsweise die Igelhilfe, der Männerchor, der Weiße Ring oder der Paritätische Freiwilligendienst nach ehrenamtlichen Helfern.

Gemeinnützige Träger können auf der Plattform kostenfrei Inserate schalten. Für weitere Informationen erreichen Sie den Koordinator für den Landkreis Meißen, Julius Boxberger telefonisch unter 0151/54881732 oder per E-Mail an boxberger@buergerstiftung-dresden.de.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Anzeige



Landratsamt Meißen sucht Naturschutzhelferinnen und -helfer

Aufruf zur Mitarbeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Im ehrenamtlichen Naturschutzdienst haben Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen die Möglichkeit, sich am Schutz der heimischen Natur zu beteiligen und diese in gutem Zustand für die nächsten Generationen zu erhalten. Naturschutzhelferinnen und -helfer unterstützen die Verwaltung des Landkreises Meißen bei der Wahrnehmung der Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde. Zu dieser Tätigkeit wird man durch den Landkreis förmlich bestellt und erhält eine Urkunde sowie einen Dienstausweis. Angeleitet durch die untere Naturschutzbehörde und die Kreisnaturschutzbeauftragten kümmern sich Naturschutzhelferinnen und -helfer um die Pflege und den Schutz der natürlichen Umwelt. So werden Schutzgebiete, Pflanzen und Tiere kontrolliert, beobachtet und dokumentiert, Biotop gepflegt, Fortpflanzungsstätten für Tierarten eingerichtet, Tierwanderungen betreut oder Schutzgebiete vor Schäden bewahrt.

Zum 1. Mai 2025 werden die ehrenamtlichen Naturschutz Helfenden für nachfolgende fünf Jahre bestellt. Dabei sollen den beauftragten Naturschutzhelferinnen und Naturschutz Helfern eigene Verantwortungsgebiete (Schutzgebiete und -objekte) zugewiesen werden. Noch wichtig zu wissen: Geregelt ist der ehrenamtliche Naturschutzdienst im § 42 des Sächsischen Naturschutzgesetzes.

Wessen Interesse für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe geweckt ist, kann sich gern an die untere Naturschutzbehörde wenden. Gern beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen oder stellen den Kontakt zu den Kreisnaturschutzbeauftragten her.

Informationen zum Thema und die Kontaktdaten finden

Interessierte auf der Website:

www.kreis-meissen.de/Naturschutzdienst

„Schau rein“ im Landratsamt Meißen

Schülerinnen und Schüler

können sich für Aktionswoche anmelden

Für die Berufsorientierungsinitiative „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ im März 2025 hat in dieser Woche die Buchung begonnen. Jugendliche können bei der Anmeldung aus über 900 Angeboten mit rund 5.200 Plätzen im Landkreis Meißen wählen.

Auch die Landkreisverwaltung gibt im Rahmen von SCHAU REIN! Einblicke in den öffentlichen Dienst und lässt keine Fragen unbeantwortet. Dabei können die Schülerinnen und Schüler zwischen Veranstaltungen zu drei verschiedenen Ausbildungsberufen wählen.

Anmeldungen sind möglich über die Website unter:

www.schau-rein-sachsen.de

Die Berufsorientierungsinitiative „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ lädt auch in diesem Jahr Jugendliche ein, spannende Einblicke in die Berufswelt zu erhalten.

Vom 17. bis zum 22. März 2025 öffnen im Landkreis Meißen über 210 Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Behörden ihre Türen für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe sieben. Ziel ist es, den Jugendlichen praxisnah Berufe vorzustellen, sie bei ihrer Berufswahl zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, direkt mit Fachkräften ins Gespräch zu kommen.

Rebschnittlehrgang

Die Weinbaugemeinschaft Radebeul-Zitzschewig lädt wieder alle Interessenten zum traditionellen Rebschnitt-Lehrgang auf den Vetter-Weinberg „Am Talkenberger Hof“, an der Stadtgrenze Coswig ein. Nach einem kurzen Vortrag über Bodenvorbereitung, Sortenwahl, Pflanzen, spezifischen Erziehungsschnitt und Pflanzenschutz, werden Sie in Gruppen von erfahrenen Hobbywinzern angeleitet, die Weinstöcke selbst zu beschneiden.

Termin: Samstag, 08.02.2025 10.00 bis 12.00 Uhr

Ort: 01640 Coswig, Straße Am Talkenberger Hof

Anmeldung: Nicht erforderlich. Teilnahme ist kostenlos.

Empfehlenswert sind die eigene Gartenschere und festes Schuhwerk.

Da dieser Lehrgang bei jedem Wetter stattfindet, sollte die Kleidung den Erfordernissen angepasst sein.

Das Team vom Weinkeller „Am Goldenen Wagen“, an der Radebeuler Spitzhaustreppe, wird wieder alle Hobbywinzer und die es werden wollen, mit sächsischem Winzerglühwein und einem deftigen Winzer-Kesselgulasch betreuen. Als Ehrengäste werden die sächsischen Weinhoheiten erwartet.

Danach: Rebschnitt an Hauswand-Spalier am Meißner Haus

Termin: Samstag, 08.02.2025 11.30–12.30 Uhr

Ort: 01445 Radebeul-Naundorf, Horkenweg 3

Die Winzer der Weinbaugemeinschaft freuen sich auf Ihr Kommen. Mit dem alljährlich stattfindenden Rebschnittlehrgang wollen wir als Weinbaugemeinschaft einen Beitrag zur Gestaltung unserer sächsischen Weinkulturlandschaft und der Erhaltung unserer touristisch bedeutungsvollen Steillagen leisten. Dabei ist auch der Spalierwein an der Fassade, ebenso wie die Weinpergola, eine Aufwertung unserer einmaligen sächsischen Weinregion.

Frank Sparbert,

Vorsitzender der Weinbaugemeinschaft



Gemeinsam statt einsam

Wann: 17. – 20. Februar 2025 | Radebeul

Fühlst du dich manchmal in der Schule allein? Hast du Mobbing Erfahrungen gemacht oder wünschst dir Freundschaften, bei denen du dich so zeigen kannst, wie du wirklich bist? Dann bist du hier genau richtig! (Kosten: 80 € inkl. Verpflegung)

Das erwartet dich:

- Kreative Workshops
- Ausflüge in Dresden
- Neue Freundschaften
- Entspannung & Wohlfühlen

Du hast Fragen oder möchtest dich anmelden?

Wir sind gern für dich da!

E-Mail: haberjahn@juco-coswig.de



Radebeuler Apothekennotdienste

Februar 2025: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.02. Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
02.02. Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
03.02. Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
04.02. Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
05.02. Markt Apotheke	MEI, Markt 4
06.02. Hirsch Apotheke	MO Schlossallee 20
07.02. Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
08.02. Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
09.02. Löbnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
10.02. Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
11.02. Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
12.02. Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
13.02. Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
14.02. Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
15.02. Elbtal Apotheke (Elbecenter Meißen)	MEI, Niederauer Str. 43
16.02. Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
17.02. Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
18.02. Ahorn Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
19.02. Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
20.02. Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
21.02. Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
22.02. Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
23.02. Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
24.02. Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
25.02. Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
26.02. Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
27.02. Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
28.02. Markt Apotheke	MEI, Markt 4

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude
MO = Moritzburg WB = Weinböhla

Anzeige

Fördermittel- und Finanzierungsprechtag im Landkreis Meißen

Über die Sächsische Aufbaubank (SAB) können für verschiedene Vorhaben von Unternehmensgründer, -nachfolgern oder Bestandsunternehmen Fördermittel beantragt werden. Am 6. März 2025 besteht wieder die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Neugasse 39/40 in Meißen) kostenfrei beraten zu lassen. Vereinbaren Sie einen Termin zwischen 9:00 und 16:00 Uhr und lassen Sie sich beraten, welche Förder- oder Finanzierungsprogramme für Ihr Vorhaben und Ihr Unternehmen passen. Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann und für Sie zielführend ist, bitten wir um vorherige Übermittlung einer Vorabinformation zum angedachten Vorhaben und Ihrem Unternehmen. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.

Kontaktdaten & Informationen:

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis
Mail: post@wrm-gmbh.de | Telefon: 03521 47608-14
Anmeldefrist: 3. März 2025 | Termin: 6. März 2025
Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen
Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



SAB-Beratertag in der WRM GmbH
Fördermittel- und Finanzierungsprechtag



Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme: B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, radebeul@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 17.300 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Seite 1: Sternwarte | Seiten 3, 4, 6, 7: Stadtverwaltung Radebeul | Grafik Seite 5: Lutz Richter, Foto Seite 5: Maximilian Speidel | Seite 10: Stadtverwaltung Obuchiw | Seite 11: Foto Grafitti – Alp Ance/Unsplash, Foto Schild: privat | Seite 20: Helena Lopes/Unsplash

Kartennachweis: Seiten 16, 21 – 23: Stadtverwaltung Radebeul, Auszug Geobasisdaten: Datenlizenz Deutschland – Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) – Version 2.0

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10!

